

Projekt:

Naturschutzgroßprojekt Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe

Abschlussbericht



Saarlouis, den 30.03.2012

INHALT:

1. Grunddaten.....	4
1.1 Vorgeschichte, Trägerschaft und Laufzeit	4
1.2 Lage und Abgrenzung des Kerngebietes	5
1.3 Biotoptypenanteile im Kerngebiet	6
1.3.1 Biotopausstattung zu Projektbeginn.....	6
1.3.2 Biotopausstattung am Projektende	6
1.3.3 Veränderung der Biotopausstattung	6
2. Planung und Zielsetzung des Projektes, Pflege- und Entwicklungsplanung	14
2.1 Projektbegleitende Arbeitsgruppe	15
2.2 Auflistung bundes- und landesweit bedrohter Arten und Biotope gemäß der Ergebnisse des PEPL	17
2.3 Leitbilder und Entwicklungsziele des PEPL	21
2.3.1 Leitbilder und Ziele 1998	22
2.3.2 Leitbilder und Ziele 2003	22
2.3.3 Leitbilder und Ziele 2009	23
2.4 Umsetzungskonzept.....	24
2.5 Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes	24
3. Projektumsetzung	24
3.1 Flächenerwerb	24
3.2 Pachtflächen	30
3.2 Flächenbezogene Zusammenstellung der Bewirtschaftungsauflagen	31
3.3 Biotoplenkende Maßnahmen	31
3.3.1 Erst- und Folgepflege der Kalk-Halbtrockenrasen	32
3.3.2 Heckenpflege.....	33
3.3.3 Pflege der Nassbrachen	33
3.3.4 Einzelmaßnahmen.....	34
3.4 Erfüllung/Umsetzung der fachlichen Vorgaben und Bestimmungen der Mittelverteilungsschreiben des BfN.....	34
3.5 Defizite bei der Projektplanung und -umsetzung	35
4. Naturschutzrechtliche Sicherung; Nutzungsrechte, weitere Planungen	36
4.1 Naturschutzrechtliche Sicherung	36
4.2 FFH-Gebiete	38
4.3 Darstellung der räumlichen als auch inhaltlichen Defizite	38
4.4 Aufnahme der Projektziele in andere Planwerke	38
4.5 Naturwacht.....	39
5. Probleme und Konflikte bei der Projektdurchführung	39
6. Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Erfolge des Projektes	40
6.1 Landwirtschaft.....	40
6.1.1 Ackernutzung.....	40
6.1.2 Grünlandnutzung.....	41
6.1.3 Streuobstnutzung	42
6.2 Forstwirtschaft.....	43

6.3 Jagd	43
7. Finanzmitteleinsatz	44
8. Langfristige Sicherung und Folgepflege	47
9. Monitoring/Erfolgskontrolle	48
10. Verbesserungsvorschläge	48
11. Zusammenfassung	49
12. Literatur	50
13. Anlagen	50

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Vergleich der Biotopausstattung des Gesamtgebiets 1994 und 2011	9
Abb. 2: Veränderungen Teilgebiet 1 „ursprüngliches Kerngebiet“	10
Abb. 3: Veränderungen im 2. Teilgebiet (1. Erweiterung 2003, „Nordteil“	10
Abb. 4: Veränderungen im 3. Teilgebiet (1. Erweiterung 2003, „Südteil“).....	11
Abb. 5: Biotopveränderung im Teilgebiet 4 (1. Erweiterung 2003 „Willerwiese“).....	12
Abb. 6: Biotopveränderung Teilgebiet 5 (2. Erweiterung 2006 „Mandelbachtal“)	12
Abb. 7: Biotopveränderung Teilgebiet 6 (2. Erweiterung 2006 „Auf der Platte“).....	13
Abb. 8: Biotopveränderung Teilgebiet 7 (2. Erweiterung 2006 „Himsklamm und Erzentäl“) .	13
Abb. 9: Biotopveränderung Teilgebiet 8 (2. Erweiterung 2006 „Würzbacher Hang“).....	14
Abb. 10: Zeitlicher Verlauf des Grunderwerbs durch den Zweckverband.....	26

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Gliederung und Größe des Kerngebietes	5
Tab. 2: Übersicht über die Biotoptypenverteilung zu Projektbeginn	7
Tab. 3: Übersicht über die Biotoptypenverteilung zum Projektende	8
Tab. 4: Wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten im Kerngebiet.....	17
Tab. 5: Wertbestimmende Lebensräume im Kerngebiet	21
Tab. 6: Zeitlicher Verlauf des Grunderwerbs durch den Zweckverband	25
Tab. 7: Eigentumsverhältnisse im Kerngebiet im Dezember 2011	27
Tab. 8: Zielerfüllung Grunderwerb bezogen auf die potenzielle Ankaufsfläche	28
Tab. 9: Verteilung der Pachtflächen auf die Biotoptypen	30
Tab.10: Berechnung der Kostenanteile im Kerngebiet	44
Tab. 11: Mittelabfluss, Stand 05.02.2007	45
Tab. 12: Gesamtausgaben im Vergleich zur Planung	47

1. GRUNDDATEN

1.1 VORGESCHICHTE, TRÄGERSCHAFT UND LAUFZEIT

In der Projektkonzeption vom Februar 1994 wurde erstmals dokumentiert, dass das beantragte Naturschutzgroßprojekt "Saar-Blies-Gau - Auf der Lohe" den Anforderungen des Förderprogramms zur „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" in hohem Maße gerecht wird. Mit dem Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 11.12.1995 wurde das Projekt bewilligt. In diesem Zuwendungsbescheid sind neben den anteilmäßigen Kosten des Bundes und des Landes auch die Zielsetzung sowie die besonderen Nebenbestimmungen des Naturschutzgroßvorhabens aufgeführt.

Zur Durchführung des Projektes haben der Saar-Pfalz-Kreis, die Gemeinden Gersheim und Mandelbachtal sowie die Naturlandstiftung Saar mit Verabschiedung der Satzung vom 12.12.1994 den Zweckverband „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe" als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Er hat seinen Sitz in Gersheim. Das Verbandsgebiet umfasste damals das Gebiet der Gemeinde Gersheim (Gemarkungen Rubenheim, Herbitzheim, Gersheim, Reinheim) und der Gemeinde Mandelbachtal (Gemarkung Habkirchen).

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes liegt in der Hand der Naturlandstiftung Saar, die auf den Gebieten Flächenankauf sowie Pflege und Abwicklung von Naturschutzgroßvorhaben eine langjährige Erfahrung besitzt und somit eine effektive Umsetzung des Projektes gewährleisten kann. Seit 2004 ist auch der Saar-Pfalz-Kreis in die Geschäftsführung einbezogen.

Mit dem Werkvertrag vom 11.12.1995 beauftragte der Zweckverband "Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe" das Büro für Ökologie und Planung, Dr. Maas, mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das damals ca. 840 ha große Projektgebiet. Mit der Genehmigung des Pflege- und Entwicklungsplanes am 13.11.1998 war 3 Jahre später eine wichtige Grundlage für die zukünftige Nutzung, Pflege und Entwicklung des Gebietes geschaffen.

Im Jahr 2000 stellte der Projektträger einen Antrag auf Erweiterung des Projektgebietes, dem das Bundesamt für Naturschutz mit dem Änderungsbescheid vom 19.12.2000 zustimmte. Am 07. Mai 2004 wurde auch der Erweiterung des Kerngebietes um das ehemalige Kalkbergwerk Gersheim zugestimmt.

Am 08.06.2006 wurde der Projektantrag für eine zweite Erweiterung des Projektgebietes fertiggestellt. Mit Änderungsbescheid vom 27.11.2006 wurde diese bewilligt.

Die ursprüngliche Projektlaufzeit betrug 7 Jahre (1995 bis Ende 2001). Aufgrund der beiden Erweiterungen verlängerte sich die Projektlaufzeit um weitere 9 Jahre bis zum 30.06.2011 (vgl. auch Tab. 10).

1.2 LAGE UND ABGRENZUNG DES KERNGEBIETES

Das Projektgebiet "Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe" erstreckt sich im südöstlichen Saarland entlang der deutsch-französischen Grenze im Naturraum Saar-Blies-Gau und ist identisch mit dem Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes (vgl. Plan-Nr. 1). In der Folge wird deshalb nur noch der Begriff „Kerngebiet“ verwendet.

Das Kerngebiet hat aktuell eine digital ermittelte Flächengröße von 2.158,60 ha. Diese Fläche wird im Folgenden stets als Bezugsgröße für Vergleiche und für Angaben zu prozentualen Anteilen verwendet.

Die ursprüngliche Flächengröße zu Projektbeginn im Jahr 1995 betrug 820,1 ha (Teilgebiet 1). Mit der ersten Erweiterung im Jahr 2002 wurde das Kerngebiet um 299,2 ha nach Norden (Teilgebiet 2) und um 217,7 ha nach Süden (Teilgebiet 3) erweitert. Zusätzlich wurde das Gebiet „Willerrwiese“ mit 8,7 ha (Teilgebiet 4) in das Kerngebiet integriert.

Im Jahr 2006 folgte mit der zweiten Erweiterung nochmals eine Flächenausdehnung um 4 weitere Teilgebiete mit zusammen 812,9 ha (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Gliederung und Größe des Kerngebietes

	Fläche in ha
Teilgebiet 1: ursprüngliches Kerngebiet	820,1
Teilgebiet 2: 1. Erweiterung Nordteil	299,2
Teilgebiet 3: 1. Erweiterung Südteil	217,7
Teilgebiet 4: 1. Erweiterung „Willerrwiese“	8,7
Teilgebiet 5: 2. Erweiterung „Mandelbachtal“	151,9
Teilgebiet 6: 2. Erweiterung „Auf der Platte“	59,1
Teilgebiet 7: 2. Erweiterung „Himsklamm und Erzenttal“	497,5
Teilgebiet 8: 2. Erweiterung „Würzbacher Hang“	104,4
Gesamt-Kerngebiet	2.158,6 ha

1.3 BIOTOPTYPENANTEILE IM KERNGEBIET

1.3.1 BIOTOP AUSSTATTUNG ZU PROJEKTBEGINN

Voraussetzung für Flächenbilanzierungen ist die Festlegung eines einheitlichen Bezugsraumes. Da die Kerngebietsgrenze während der Projektlaufzeit an einigen Stellen verändert wurde, wird die in Tab. 1 aufgeschlüsselte Kerngebietsfläche von 2.158,6 ha als Bezugsraum festgelegt. Für die Flächen, die zur Zeit der früheren Bestandserhebungen noch außerhalb des aktuellen Kerngebietes lagen, musste über alte Luftbilder eine Interpolation der damaligen Bestandssituation erfolgen, um eine entsprechende Vollständigkeit zu erzielen.

Da im Rahmen des vorliegenden Abschlussberichtes keine ins Detail gehende Vegetationstypenkartierung wie bei der Erstkartierung durchgeführt werden konnte, wurden einzelne Typen zusammengefasst (s. Tabellen und Plan-Legenden).

Eine Auswertung der digitalen Karten des ursprünglichen Projektgebietes und der Erweiterungen (Plan-Nr. 2.1-2.8) ergibt die in Tab. 2 dokumentierte Flächenbilanzierung für den Zustand zu Projektbeginn. Dabei sind folgende Zeiträume für den Zeitpunkt der Bestandserhebungen zu berücksichtigen:

ursprüngliches Projektgebiet (1994/1995)
erste Erweiterung (2002)
zweite Erweiterung (2006)

1.3.2 BIOTOP AUSSTATTUNG AM PROJEKTENDE

Die aktuelle Situation 2011 wurde über eine Luftbildauswertung und Nachprüfungen im Gelände ermittelt und ist in Tab. 3 bzw. in den Plänen (Plan-Nr. 3.1-3.8) dargestellt.

1.3.3 VERÄNDERUNG DER BIOTOP AUSSTATTUNG

Mittels Geographischem Informationssystem kann durch Verschneidung sowohl eine teilflächenbezogene als auch eine Gesamtauswertung erfolgen. Veränderungen im Nutzungs- und Biotoptypenspektrum können auf diese Weise zahlenmäßig dokumentiert werden. Bei der Interpretation sämtlicher Zahlen ist zu berücksichtigen, dass diese nur als Tendenz zu verstehen sind. Die unterschiedliche Ansprache von Biotoptypen infolge fließender Übergänge (z.B. Kalkhalbtrockenrasen – Extensiv-Grünland) und unterschiedliche Bearbeiter können zu geringfügigen methodischen Fehlern führen.

Tab. 2: Übersicht über die Biotoptypenverteilung zu Projektbeginn (Flächen in ha)

	Teilgebiete								Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	ursprüngliches Kerngebiet	1. Erweiterung			2. Erweiterung				
Biotoptypen Projektbeginn		Nordteil	Südteil	"Willerwiese"	"Mandelbachtal"	"Auf der Platte"	"Himsklamm und Erzental"	"Würzbacher Hang"	
Laubwald	167,20	82,41	91,74	-	39,75	5,76	357,94	53,38	798,18
Nadelwald	22,54	4,27	3,76	-	0,44	-	35,40	37,21	103,62
Gebüsche und Baumhecken	122,30	88,15	33,89	1,07	25,22	10,77	28,88	0,42	310,70
Acker	62,25	0,90	6,29	1,19	1,28	0,19	0,36	0,28	72,74
Extensivgrünland	240,38	85,26	24,04	5,50	44,19	32,36	36,90	0,20	468,83
Intensivgrünland	94,05	14,67	31,18	-	9,12	4,60	24,50	2,29	180,41
Halbtrockenrasen	68,17	8,88	14,03	-	9,00	4,37	8,14	-	112,59
verbuschte Halbtrockenrasen	22,62	7,60	7,22	-	17,75	0,76	2,62	-	58,57
Grünlandbrachen	1,28	0,49	0,93	0,21	-	-	-	2,95	5,86
Nassbrachen	3,17	0,78	0,16	0,30	3,09	0,04	1,86	-	9,40
Fließ- und Stillgewässer			0,35				0,14	-	0,49
Straßen und Wege	14,99	5,74	4,04	0,45	2,07	0,26	0,74	0,37	28,66
Gärten und bauliche Anlagen	1,15	0,03	0,08	-	-	-	-	7,31	8,57
Gesamt	820,10	299,18	217,71	8,72	151,91	59,11	497,48	104,41	2158,62

Tab. 3: Übersicht über die Biotoptypenverteilung zum Projektende (Flächen in ha)

Biotoptypen Projektende	Teilgebiete								Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	ursprüngliches Kerngebiet	1. Erweiterung			2. Erweiterung				
		Nordteil	Südteil	"Willerswiese"	"Mandelbachtal"	"Auf der Platte"	"Himsklamm und Erzen-tal"	"Würzbacher Hang"	
Laubwald	179,40	84,00	91,57		39,04	6,22	343,53	52,28	796,04
Nadelwald	19,44	3,46	2,95	0,01	0,73		33,16	37,32	97,07
Gebüsch und Baumhecken	123,57	86,48	32,16	1,19	29,28	12,26	34,78	0,43	320,15
Acker	7,71	0,02	0,60		0,63		0,50	0,32	9,78
Extensivgrünland	319,63	85,25	31,76	5,08	59,00	35,11	48,25		584,08
Intensivgrünland	61,92	7,72	29,01	1,53	3,25	0,73	17,08	1,81	123,05
Halbtrockenrasen	70,86	13,38	22,91	0,07	12,18	3,98	10,13		133,51
verbuschte Halbtrockenrasen	22,18	8,56	0,12		1,61	0,14	2,74		35,35
Grünlandbrachen	4,98	2,66	1,82	0,06	2,36	0,34	1,19	3,67	17,08
									0,00
Nassbrachen	1,89	1,71	0,15	0,33	1,77		0,20		6,05
Fließ- und Stillgewässer	0,04		0,38				0,09		0,51
Straßen und Wege	8,09	5,68	4,14	0,45	1,35	0,33	5,52	1,06	26,62
Gärten und bauliche Anlagen	0,39	0,26	0,14		0,71		0,31	7,52	9,33
Gesamt	820,10	299,18	217,71	8,72	151,91	59,11	497,48	104,41	2158,62

Abschlussbericht

Betrachtet man das Kerngebiet insgesamt, ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Extensiv-Grünlandes und der Kalk-Halbtrockenrasen. Demgegenüber sind das Intensiv-Grünland, die verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen und die Äcker deutlich zurückgegangen. Keine Veränderungen ergeben sich naturgemäß beim Laub- und Nadelwald. Die Gebüsche und Baumhecken haben trotz der umfangreichen Pflegemaßnahmen leicht zugenommen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Ziele des Projektes mit großem Erfolg umgesetzt wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur ein bestimmter Teil des Kerngebietes angekauft werden konnte, ist die Bilanz bemerkenswert.

Betrachtet man die Veränderungen der Biotopausstattung in den einzelnen Teilgebieten (vgl. Abb. 1 -8), so gibt es unterschiedliche Entwicklungen, die vor dem Hintergrund der Projektlaufzeit (späterer Beginn bei den Erweiterungsflächen) und des Grunderwerbs zu interpretieren sind. Im ursprünglichen Kerngebiet ergibt sich eine ähnliche Tendenz wie im Gesamtgebiet. Die leichte Zunahme des Laubwaldes ist sicherlich methodisch bedingt. Flächen, die ehemals als Baumhecken kartiert wurden, wurden aktuell als Wald angesprochen. Auffällig ist, dass die verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen annähernd gleich geblieben sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zwar ehemals verbuschte Halbtrockenrasen freigestellt wurden, andere aber zwischenzeitlich verbuscht sind, da kein Zugriff infolge fehlenden Grunderwerbs möglich war.

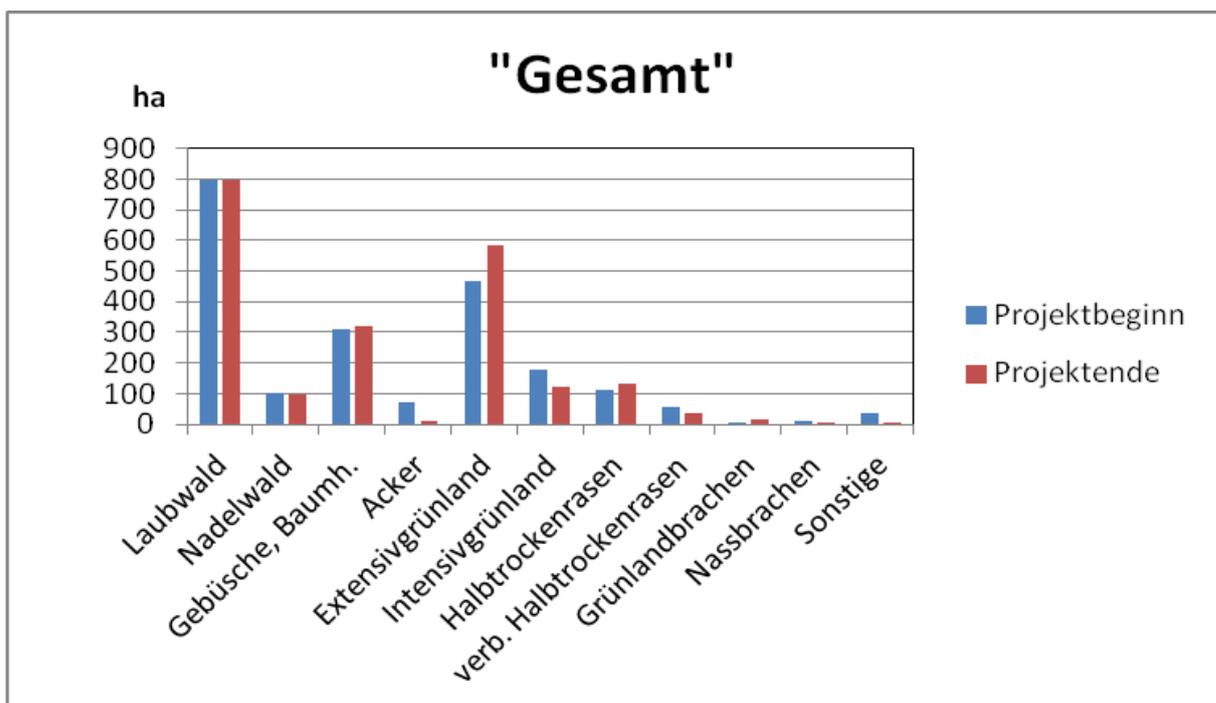


Abb. 1: Vergleich der Biotopausstattung des Gesamtgebiets 1994 und 2011

Abschlussbericht

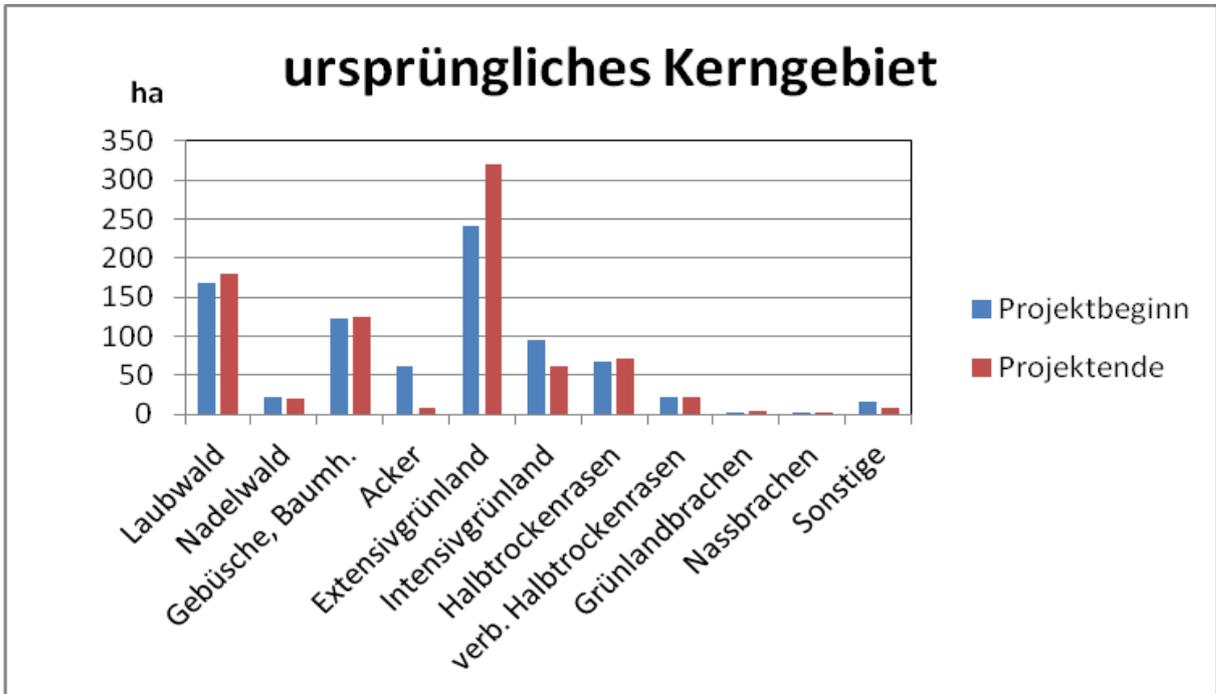


Abb. 2: Veränderungen Teilgebiet 1 „ursprüngliches Kerngebiet“

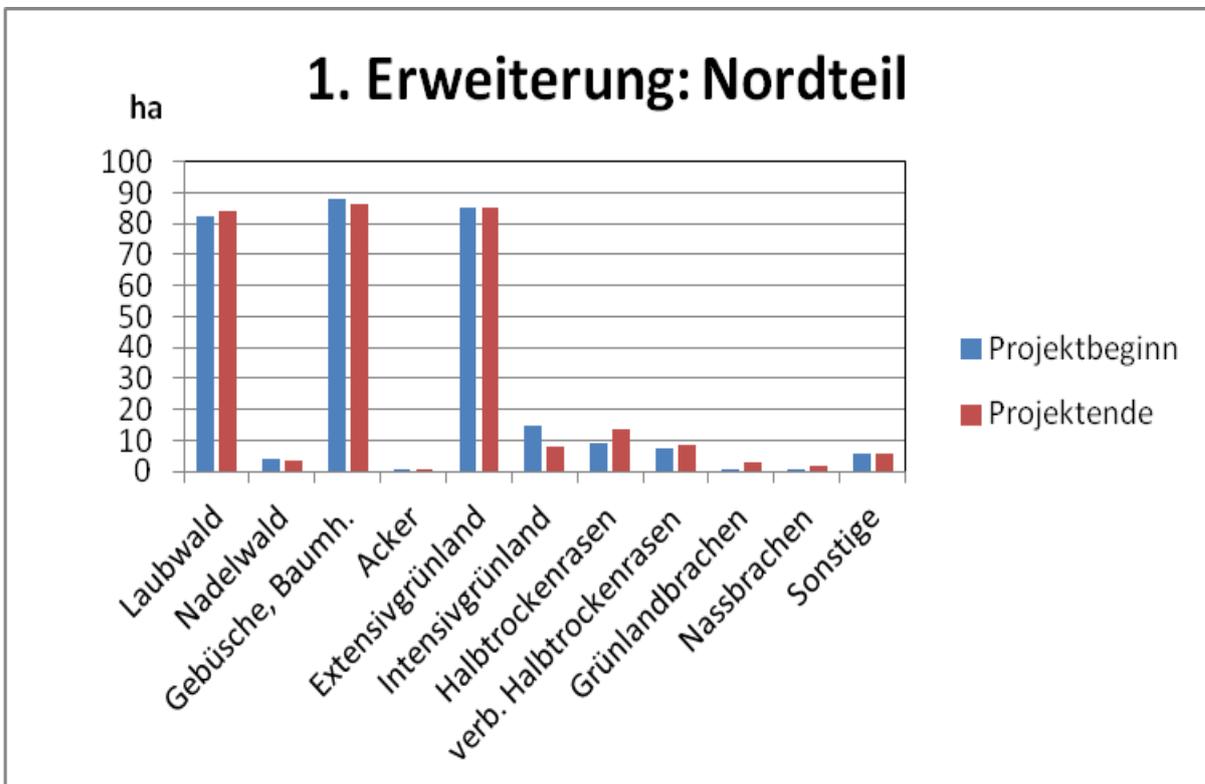


Abb. 3: Veränderungen im 2. Teilgebiet (1. Erweiterung 2003 „Nordteil“)

Abschlussbericht

Im Nordteil fällt auf, dass es keine Vergrößerung des Extensiv-Grünlandes, dafür aber eine Erhöhung des Anteils an Kalk-Halbtrockenrasen gegeben hat. Die verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen sind in etwa gleich geblieben, wogegen Gebüsch und Baumhecken abgenommen haben.

Im Südteil der ersten Erweiterung haben die Erstpflegemaßnahmen zu einem fast vollständigen Verschwinden der verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen geführt, wobei die Fläche der offenen Kalk-Halbtrockenrasen gleichzeitig deutlich angestiegen ist.

Die Erhöhung des Anteils an Intensiv-Grünland im Bereich „Willerrwiese“ ist auf die Umwandlung der Äcker in Grünland zurückzuführen. Auf solchen Umwandlungsflächen entwickelt sich aufgrund der großen Nährstoffvorräte zunächst in der Regel ein Intensiv-Grünland. Die Extensivierung dauert erfahrungsgemäß viele Jahre.

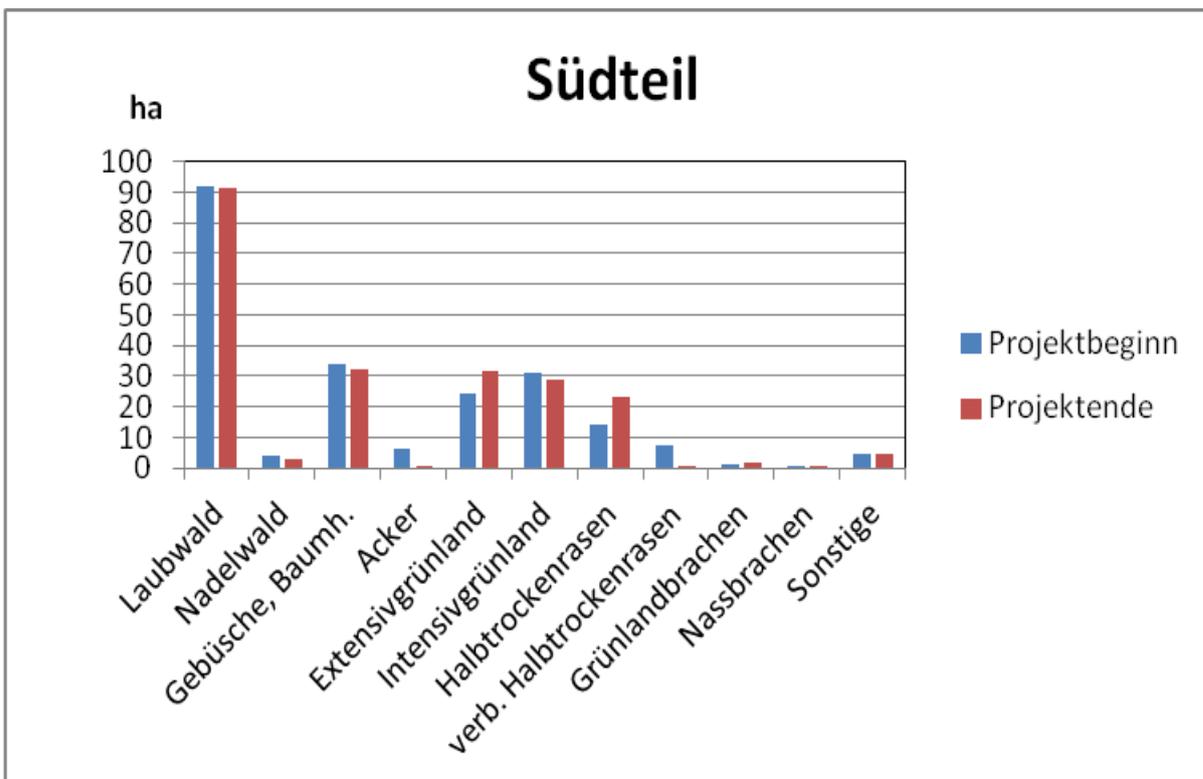


Abb. 4: Veränderungen im 3. Teilgebiet (1. Erweiterung 2003 „Südteil“)

Abschlussbericht

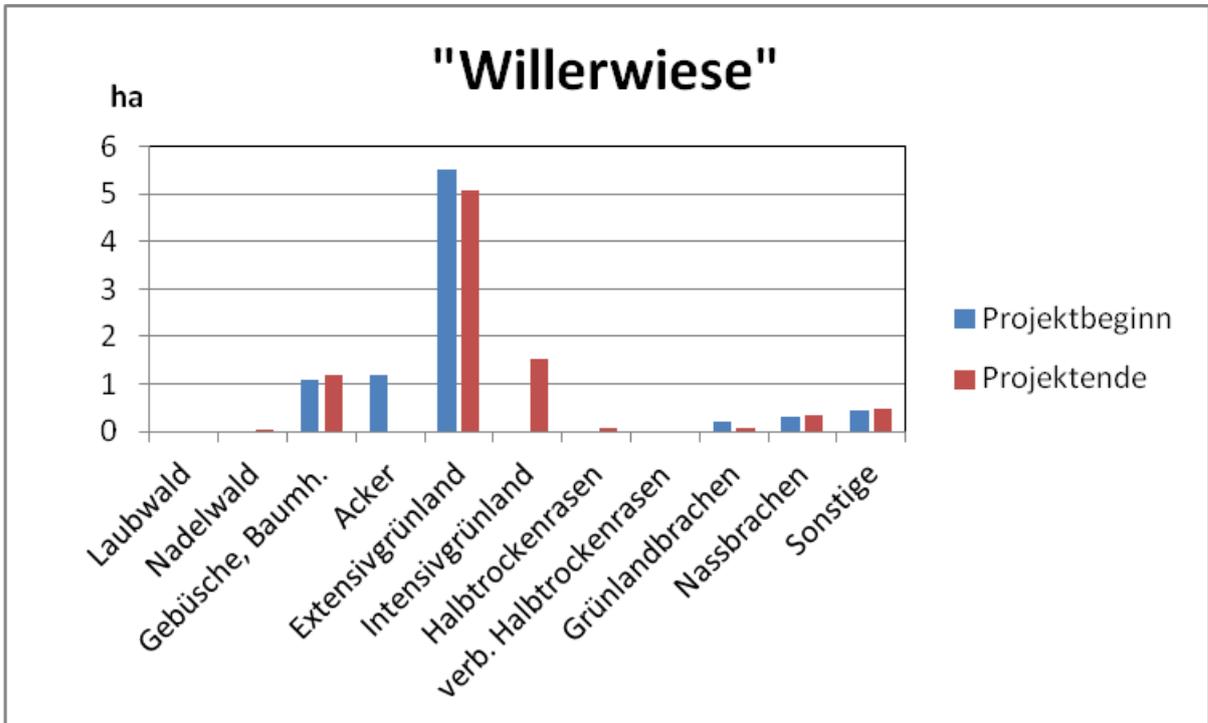


Abb. 5: Biotopveränderung im Teilgebiet 4 (1. Erweiterung 2003 „Willerwiese“)

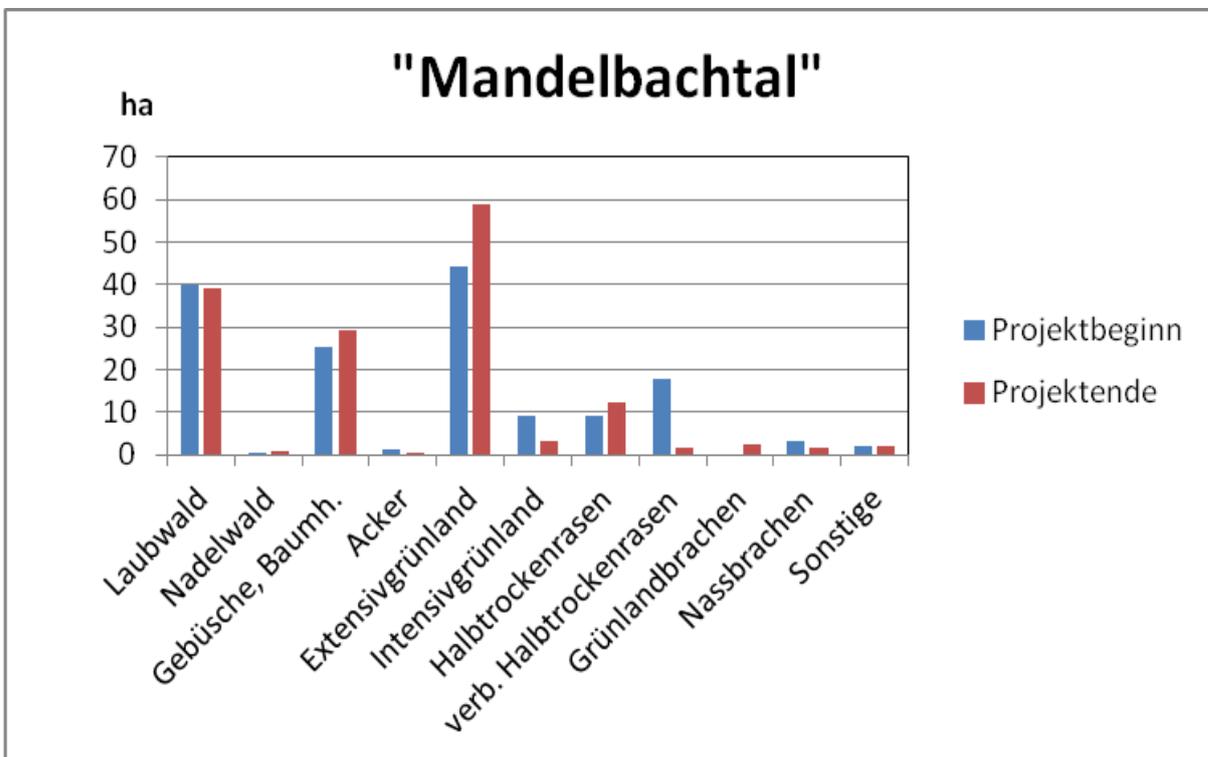


Abb. 6: Biotopveränderung Teilgebiet 5 (2. Erweiterung 2006 „Mandelbachtal“)

Abschlussbericht

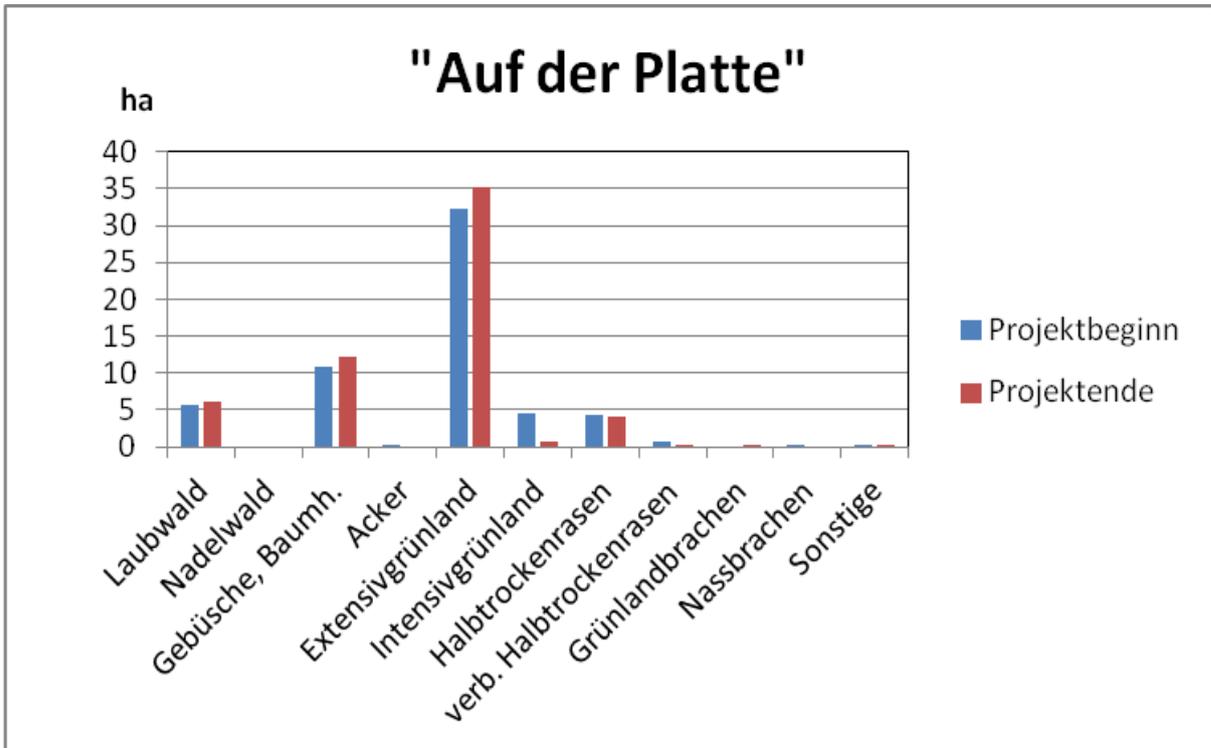


Abb. 7: Biotopveränderung Teilgebiet 6 (2. Erweiterung 2006 „Auf der Platte“)

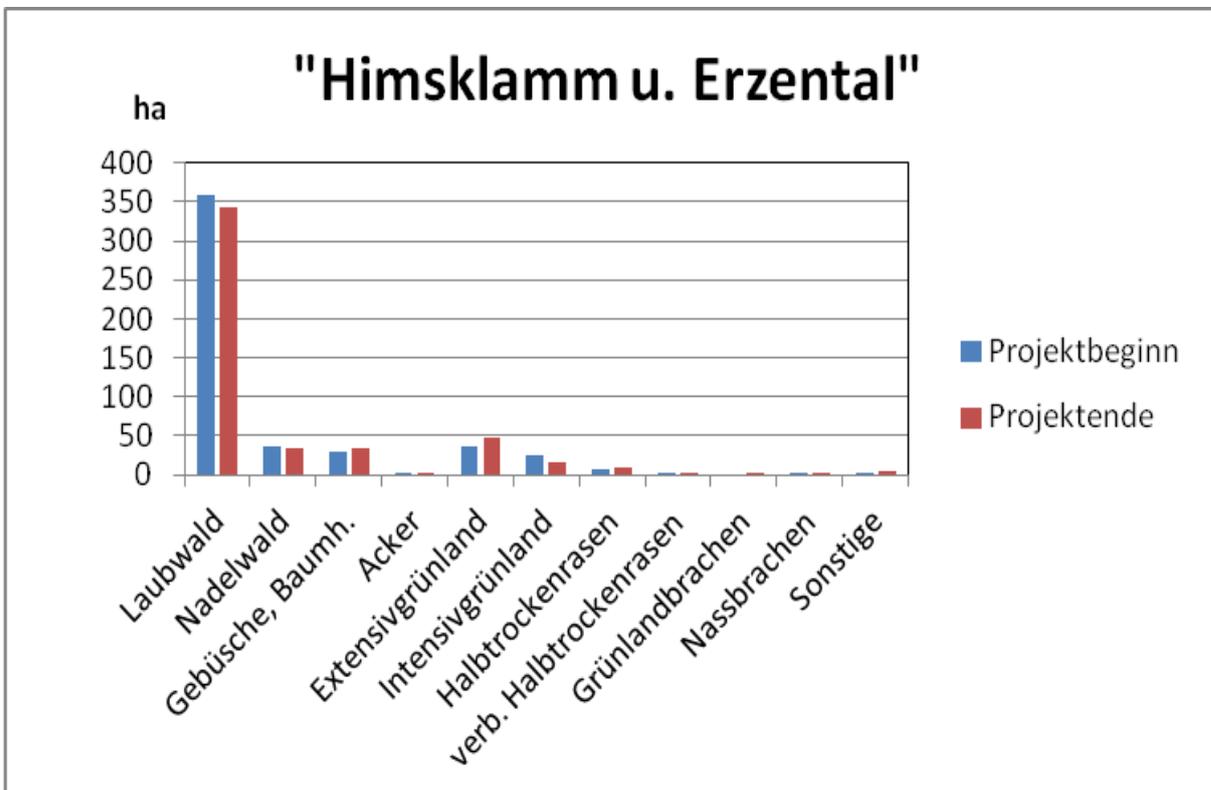


Abb. 8: Biotopveränderung Teilgebiet 7 (2. Erweiterung 2006 „Himsklamm und Erzentäl“)



Abb. 9: Biotopveränderung Teilgebiet 8 (2. Erweiterung 2006 „Würzbacher Hang“)

2. PLANUNG UND ZIELSETZUNG DES PROJEKTES, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

Mit dem Werkvertrag vom 11.12.1995 beauftragte der Zweckverband "Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe" das Büro für Ökologie und Planung, Dr. Maas, mit der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das damals ca. 840 ha große Projektgebiet. Mit der Genehmigung des Pflege- und Entwicklungsplanes am 13.11.1998 war 3 Jahre später eine wichtige Grundlage für die zukünftige Nutzung, Pflege und Entwicklung des Gebietes geschaffen.

Für die Abwicklung des Naturschutzgroßvorhabens und die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes konnten die umfangreichen Erfahrungen der Projektpartner aus dem thematisch vergleichbaren Naturschutzgroßvorhaben "Wolferskopf" und „Gewässerrandstreifenprogramm ILL" genutzt werden. Das Hauptaugenmerk lag dabei neben einem nachvollziehbaren Aufbau des Planwerkes und dem ausführlichen analytischen Teil (Bestandserhebung von Flora und Fauna) vor allem in einer zukunftsorientierten Praktikabilität der Umsetzung der Naturschutzziele, wobei im vorliegenden Fall insbesondere die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen waren.

Der analytische Teil umfasst die Grundlagenberichte zu den einzelnen Artengruppen. Diese Berichte enthalten in ausführlicher Form alle Informationen zur Situation der jeweiligen Artengruppe. Hierzu gehören eine exakte Beschreibung der Methodik und des Bestandes,

eine sektorale Bewertung sowie die aus den Ansprüchen der jeweiligen Artengruppe ableitbaren Ziele und Maßnahmen.

Der Hauptbericht stellt zunächst die allgemeinen Rahmenbedingungen des Projektes vor. Einen breiten Raum nimmt die Bestandsbeschreibung der abiotischen Faktoren, der Flora und Fauna sowie der im Projektgebiet wirkenden Landnutzungen ein. Anschließend werden die Vorkommen der einzelnen Pflanzen- und Tierarten bzw. der Lebensgemeinschaften naturschutzfachlich bewertet und zu einer Bewertung von Landschaftseinheiten aggregiert. Aus der Bewertung der Nutzungen ergeben sich Beeinträchtigungen und Konflikte für das Projektgebiet. Nach der Entwicklung eines übergeordneten Leitbildes sowie der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Nutzungen werden schließlich geeignete flächenbezogene Naturschutzziele und Maßnahmen abgeleitet.

Die Ergänzung des Pflege- und Entwicklungsplanes zur ersten Erweiterung des Kerngebietes wurde vom Büro Dr. Maas am 24.11. 2003 fertiggestellt. Vom Büro GeoConcept Saar GmbH wurde schließlich der Pflege- und Entwicklungsplan für die zweite Erweiterung erarbeitet und am 30. April 2009 vorgelegt.

2.1 PROJEKTBEGLEITENDE ARBEITSGRUPPE

In die Erarbeitung des PEPL war eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingebunden, die in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Planung informiert wurde und eigene Vorstellungen in das Projekt einbrachte.

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus:

- Verbandsvorsteher
- Bundesamt für Naturschutz
- Minister für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes (Oberste Naturschutzbehörde)
- Landesamt für Umweltschutz des Saarlandes (Abt. Naturschutz)
- Saar-Pfalz-Kreis (Umweltdezernat)
- Gemeinde Gersheim
- Gemeinde Mandelbachtal
- Naturlandstiftung Saar
- Geschäftsführer des Zweckverbandes
- Vertreter der Landwirtschaft
- Vertreter der Forstwirtschaft
- Vertreter der Jagd
- Vertreter der nach § 29 anerkannten Naturschutzverbände
- Landesbeauftragter für Naturschutz
- Vertreter des mit der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes beauftragten Büros

Abschlussbericht

In der 1. Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe am 25.03.1996 wurden die Konzeption des Pflege- und Entwicklungsplanes sowie die ersten Ergebnisse zur biotischen Ausstattung des Projektgebietes vorgestellt. Bereits in diesem Stadium wurden mit Hilfe eines gesonderten Gutachtens die damalige Situation und die spezifischen Ansprüche der ortsansässigen Landwirte ermittelt, um eine möglichst frühzeitige Einbindung in das Projekt zu gewährleisten.

Die 2. Sitzung am 29.11.1996 diente dazu, die wesentlichen Inhalte des Planwerkes bezüglich der Bewertung, der Ziele und Maßnahmen vorzustellen und zu diskutieren. Ziel der Sitzungen war es, vor der Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes die Bedenken und Anregungen der einzelnen Fachressorts aufzunehmen, abzuwägen und in die Planung einzuarbeiten. Bei den Landwirten wurde zu diesem Zeitpunkt eine Zurückhaltung bezüglich der Verkaufsbereitschaft aber ein großes Interesse am Tausch von Flächen festgestellt. Probleme zeichnen sich bezüglich des Grunderwerbs im Bereich Rubenheim ab, wo die Preise infolge der geplanten Golfplatzerweiterung stark angestiegen sind.

In der 3. Sitzung am 22.06.1998 fand die endgültige Abstimmung des Pflege- und Entwicklungsplanes statt, der in der Folge am 13.11.1998 genehmigt wurde, wodurch eine wichtige Grundlage für die zukünftige Nutzung, Pflege und Entwicklung des Gebietes geschaffen wurde.

Am 26.03.1997 wurde der Pflege- und Entwicklungsplan dem Bauernverband ausführlich vorgestellt, woraufhin die Planung von dieser Seite als „nicht akzeptabel“ eingestuft wurde. Dies hatte jedoch keine größeren Auswirkungen auf den Fortgang des Projektes, da der Grunderwerb zügig voranschritt und sich die betroffenen Landwirte vor Ort, anders als ihre Standesvertretung, sehr viel kooperativer zeigten.

Am 13.08.2001 fand ein Ortstermin mit dem Minister für Umwelt des Saarlandes und den betroffenen Landwirten statt, wobei letzte Problemfälle behandelt und ausgeräumt werden konnten.

Die 4. Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe fand nach Bewilligung der 1. Erweiterung des Gebietes am 28.03.2003 statt.

2.2 AUFLISTUNG BUNDES- UND LANDESWEIT BEDROHTER ARTEN UND BIOTOPE GEMÄß DER ERGEBNISSE DES PEPL

Die Pflege- und Entwicklungspläne für das ursprüngliche Kerngebiet sowie die beiden Erweiterungen listen eine sehr große Zahl seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten auf, die in Tab. 4 mit ihrem Gefährdungsgrad nach der Roten Liste BRD 1996/1998 aufgeführt sind. In Tab. 5 sind die FFH-Lebensraumtypen und sonstigen wertvollen Biotoptypen aufgelistet.

Tab. 4: Wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten im Kerngebiet

Artgruppe/Artname	RL BRD 1996/1998	Ursprüngliches Projektgebiet	1. Erweiterung	2. Erweiterung
Höhere Pflanzen		x		
<i>Aceras anthropophorum</i>	3	x	x	x
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	2	x	x	x
<i>Bromus arvensis</i>	3	x	x	
<i>Bunium bulbocastanum</i>	-	x	x	
<i>Carex distans</i>	3	x	x	x
<i>Carex lepidocarpa</i>	3	x	x	x
<i>Coeloglossum viride</i>	3	x	x	x
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	2	x	x	x
<i>Dactylorhiza maculata</i>	3	x	x	x
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3	x	x	x
<i>Falcaria vulgaris</i>	-	x	x	x
<i>Gentianella ciliata</i>	3			x
<i>Gentianella germanica</i>	3			x
<i>Gymnadenia conopsea</i>	-	x	x	x
<i>Helianthemum obscurum</i>	-	x	x	
<i>Himantoglossum hircinum</i>	3	x	x	x
<i>Lathyrus aphaca</i>	3	x	x	x
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	3	x	x	x
<i>Ophrys apifera</i>	2	x	x	x
<i>Ophrys holosericea</i>	2	x	x	x
<i>Orchis maculata</i>	3	x	x	
<i>Orchis militaris</i>	3	x	x	x
<i>Orchis x hybridum</i>		x	x	x
<i>Orchis morio</i>	2	x	x	x
<i>Orchis purpurea</i>	2	x	x	x
<i>Orchis simia</i>	2		x	x
<i>Orchis ustulata</i>	2	x	x	x
<i>Peucedanum carvifolia</i>	3	x	x	x
<i>Platanthera bifolia</i>	-	x	x	x
<i>Polygala calcarea</i>	3	x	x	
<i>Prunella grandiflora</i>	-		x	
<i>Prunella laciniata</i>	3	x	x	
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	3		x	

Abschlussbericht

<i>Serratula tintoria</i>	3		x	x
<i>Tetragonolobus maritimus</i>	3			x
<i>Trifolium ochroleucon</i>	3	x	x	x
<i>Veronica teucrium</i>	-		x	x
<i>Vitis vinifera</i>	-			x
Spinnen				
<i>Gnaphosa lugubris</i>	2	x		
<i>Haplodrassus minor</i>	2	x		
<i>Agraecina striata</i>	3	x		
<i>Ceratinopsis stativa</i>	3	x		
<i>Cheiracanthium punctorium</i>	3	x		
<i>Cheiracanthium virescens</i>	3	x		
<i>Clubiona subtilis</i>	3	x		
<i>Cyclosa oculata</i>	3	x		
<i>Dipoena coracina</i>	3	x		
<i>Drassyllus pumilus</i>	3	x		
<i>Haplodrassus kulczynskii</i>	3	x		
<i>Hypsosinga albovittata</i>	3	x		
<i>Hypsosinga sanguinea</i>	3	x		
<i>Micaria formicaria</i>	3	x		
<i>Nematogmus sanguinolentus</i>	3	x		
<i>Neoscona adianta</i>	3	x		
<i>Panamomops inconspicuus</i>	3	x		
<i>Pellenes tripunctatus</i>	3	x		
<i>Pirata tenuitarsis</i>	3	x		
<i>Scotina palliardi</i>	3	x		
<i>Silometopus bonessi</i>	3	x		
<i>Thanatus formicinus</i>	3	x		
<i>Trochosa robusta</i>	3	x		
<i>Xysticus acerbus</i>	3	x		
<i>Xysticus lineatus</i>	3	x		
<i>Zora silvestris</i>	3	x		
Laufkäfer				
<i>Amara eyrinota</i>		x		
<i>Amara nitida</i>	3	x		
<i>Badister meridionalis</i>		x		
<i>Badister sodali</i>		x		
<i>Brachinus explodens</i>		x		
<i>Chlaenius nigricornis</i>		x		
<i>Harpalus smaragdinus</i>		x		
<i>Ophonus rupicola</i>		x		
<i>Pterostichus longicollis</i>	3	x		
<i>Pterostichus macer</i>		x		
<i>Pterostichus ovoideus</i>		x		
<i>Tachys micros</i>	2	x		
Tagfalter				
<i>Apatura illia</i>	3	x		
<i>Apatura iris</i>	3	x	x	

Abschlussbericht

<i>Aporia crataegi</i>	3	x	x	x
<i>Aricia agestis</i>	3	x	x	x
<i>Boloria dia</i>	3	x	x	x
<i>Brenthis daphne</i>	1			x
<i>Brenthis ino</i>	4	x		
<i>Brintesia circe</i>	2		x	
<i>Callophrys rubi</i>	V	x	x	x
<i>Carcharodes alceae</i>	3			x
<i>Carterocephalus palaemon</i>	3	x	x	x
<i>Celastrina argiolus</i>		x		
<i>Clossiana dia</i>	4	x	x	
<i>Coenonympha arcania</i>	V	x	x	x
<i>Colias hyale</i>			x	x
<i>Cupido minimus</i>	4	x	x	x
<i>Erebia medusa</i>	V			x
<i>Erynnis tages</i>	V	x	x	x
<i>Eurodryas aurinia</i>	3	x	x	x
<i>Glaucopsyche alexis</i>	3	x	x	x
<i>Hamearis lucina</i>	3	x	x	x
<i>Heodes tityrus</i>	V	x	x	
<i>Hesperia comma</i>	2	x		
<i>Issoria lathonia</i>			x	
<i>Lasiommata maera</i>	V		x	
<i>Leptidea sinapsis</i>	V	x		x
<i>Limenitis camilla</i>	3		x	x
<i>Lycaeides argus</i>			x	
<i>Lycaeides idas</i>	2		x	x
<i>Lycaena bellargus</i>	4	x	x	x
<i>Lycaena coridon</i>		x	x	
<i>Lycaena dispar</i>	2	x		
<i>Lysandra thersites</i>	3	x	x	x
<i>Maculinea arion</i>	3	x	x	x
<i>Melitaea cinxia</i>	2	x		x
<i>Melitaea diamina</i>	3	x		
<i>Mellicta aurelia</i>	3	x	x	x
<i>Mesoacidalia aglaja</i>	V	x		x
<i>Nymphalis polychloros</i>	3	x		
<i>Papilio machaon</i>	3	x	x	x
<i>Pieris brassicae</i>		x	x	
<i>Plebejus argus</i>	3	x		x
<i>Polyommatus semiargus</i>	V	x	x	x
<i>Pyrgus armoricanus</i>	1			x
<i>Pyrgus malvae</i>	V	x	x	x
<i>Pyronia tithonus</i>	3	x	x	x
<i>Satyrium pruni</i>	V	x		x
<i>Satyrium acaciae</i>	3	x	x	x
<i>Satyrium w-album</i>	3	x		
<i>Spialia sertorius</i>	4	x	x	x
<i>Thecla betulae</i>			x	x
<i>Thymelicus acteon</i>	3	x	x	

Abschlussbericht

Heuschrecken				
<i>Decticus verrucivorus</i>	3	x	x	x
<i>Platycleis albopunctata</i>	3	x	x	x
<i>Gryllus campestris</i>	3	x	x	x
<i>Oecanthus pellucens</i>	-	x	x	x
<i>Omocestus rufipes</i>	V	x	x	x
<i>Stenobothrus lineatus</i>	v	x	x	x
<i>Stethophyma grossum</i>	2	x		x
Amphibien				
Feuersalamander	V	x		
Springfrosch	3	x		
Gelbbauchunke	2	x		
Reptilien				
Schlingnatter	2	x		
Ringelnatter	3	x		
Zauneidechse	3	x		
Avifauna (Brutvögel)				
Baumpieper	V		x	x
Dorngrasmücke	V		x	
Eisvogel	V		x	
Feldlerche	V		x	
Feldsperling	V		x	x
Feldschwirl				x
Gartenrotschwanz	V		x	x
Grauhammer	2	x	x	x
Grauspecht	V			x
Grünspecht	3	x	x	x
Habicht				x
Halsbandschnäpper	1			x
Heidelerche	2	x	x	x
Kuckuck	V		x	x
Mittelspecht	V		x	x
Pirol	V		x	x
Neuntöter	3	x	x	x
Rebhuhn	3	x		
Rotmilan				x
Schwarzkehlchen	3	x		x
Schwarzspecht	-	x	x	x
Steinkauz	2			x
Teichrohrsänger				x
Turteltaube	3	x	x	x
Wachtel	2	x		
Wendehals	3	x	x	x
Wespenbussard	3	x		x

Tab. 5: FFH-Lebensraumtypen gemäß Standard-Datenbögen

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion; naturnahes, kalkreiches Epi-/Meta-rithral
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion); submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan; krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis); artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe
8160	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum); Buchenwald basenreicher Böden der collinen bis submontanen Stufe
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion); Seggen-Buchenwald (Orchideen-Buchenwald)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]; Traubeneichen-Hainbuchenwald frischer bis wechselfeuchter Standorte
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion); Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. Hangwald (feucht-kühler Standorte)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

2.3 LEITBILDER UND ENTWICKLUNGSZIELE DES PEPL

Die im PEPL formulierten Leitbilder bildeten die Grundlage für die Beurteilung der Nutzungen im Kerngebiet sowie die Landschaftsbewertung insgesamt. Auf der Grundlage der umfangreichen Erhebungen wurden die Leitbilder für das Kerngebiet überprüft.

2.3.1 LEITBILDER UND ZIELE 1998

Zu Beginn des Naturschutzgroßvorhabens wurde 1998 auf Grundlage der intensiven Bestandserhebung und der sektoralen Bewertung unter Berücksichtigung der Nutzungsgeschichte und der vorhandenen Rahmenbedingungen ein erstes Leitbild formuliert. Maßgeblich hierfür war die Erkenntnis, dass das Vorkommen der im Projektgebiet lebenden Pflanzen und Tiere hauptsächlich von den Standortfaktoren und der durch die menschliche Landnutzung bedingten Landschaftsstruktur abhängig ist. Die Lebensgemeinschaften sind das Ergebnis langjähriger Entwicklungsprozesse. Aus dem übergeordneten Ziel, die historisch gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten, resultierte folgendes Leitbild:

Schutz, Pflege und Entwicklung einer alten, gewachsenen vielfältig strukturierten und traditionell extensiv genutzten Kulturlandschaft mit dem Vorkommen zahlreicher seltener, gefährdeter und /oder charakteristischer Pflanzen- und Tierarten, die durch die Änderung der Landnutzungsansprüche des Menschen auf Dauer bedroht sind.

Neben dem allgemeinen Ziel des Erhalts der extensiven Landnutzung mit einem hohen Maß an kleinflächigen Unregelmäßigkeiten wurden auch einzelne Biotoptypen in den Mittelpunkt der Pflegemaßnahmen gerückt, insbesondere, Kalkmagerrasen, Trespenwiesen, Silauwiesen, Magerweiden und Streuobstbestände

Als zu erhaltende Sonderstandorte werden Mardellen, Lesesteinhaufen, Mauern, Einsturztrichter, Erdwege, Pfützen, Gräben, Stroh-, Gras- und Steinhaufen, offenerdige Stellen und trockene Hangkanten genannt.

Sowohl zum Erhalt der flächigen Lebensraumtypen als auch zum Erhalt der Sonderstandorte wurde es als erforderlich angesehen, die Nutzung in der räumlich und zeitlich sehr stark variierenden Art und Weise aufrechtzuerhalten. Auf spezielle Einzelarten bezogenen Maßnahmen waren im Kerngebiet nicht vorgesehen. Auch war man der Meinung, dass eine Simulation der Nutzung durch Naturschutz- und Pflegemaßnahmen nicht gelingen kann.

2.3.2 LEITBILDER UND ZIELE 2003

Die Leitbilder und Ziele aus dem Jahr 1998 wurden für die Erweiterungsflächen übernommen. Die im PEPL 1998 getroffenen Aussagen zu den vorherrschenden Rahmenbedingungen sowie die aus der Bestandserhebung und -bewertung abgeleiteten Ziele und Maßnahmen konnten generell auch auf die Erweiterungsflächen übertragen werden, da es sich um

vergleichbare Lebensräume unmittelbar im Anschluss an das bereits bestehende Projektgebiet handelt.

Folgende Ziele wurden für das 1. Erweiterungsgebiet festgehalten:

- Erhalt der extensiven Wiesennutzung
- Pflege der Kalkmagerrasen
- Freistellen und Offenhaltung der Steinbrüche und Trockenmauern
- Naturnahe Waldwirtschaft
- Streuobstnutzung
- Erhalt der naturnahen Bachaue des Mandelbaches

2.3.3 LEITBILDER UND ZIELE 2009

2009 wurde für die 2. Erweiterung des Naturschutzgroßvorhabens ein ähnliches naturschutzfachliches Leitbild formuliert:

Langfristiger Erhalt und Entwicklung naturraumtypischer seltener und repräsentativer Lebensräume und Arten einschließlich ihrer typischen Habitate in hinreichender Größe und Qualität sowie in einer optimierten bioökologischen Vernetzung durch nachhaltige Nutzungssysteme und Prozessschutz im Sinne des Naturschutzes.

Die Erhaltung und Entwicklung bioökologischer Qualitäten soll gesichert und die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen gewährleistet werden. Das Leitbild basiert auf den Vorgaben des normativen Naturschutzes ausgewiesener Schutzgebiete (Schutzgebiets-VO, Biosphäre Bliesgau, FFH-RL), der biogeographischen Verantwortung und Erkenntnissen aus der Bestandsanalyse.

Für jede einzelne der 4 Erweiterungs-Teilflächen wurde ein gebietsspezifisches Leitbild entwickelt, aus dem wiederum entsprechende Zielvorgaben und Strategien abgeleitet wurden:

Folgende Ziele wurden für das 2. Erweiterungsgebiet festgehalten:

- Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich relevanter Habitate, Arten, Lebensraumkomplexe
- Sicherung naturschutzkonformer Nutzungen
- Prozessschutz
- Nachhaltige Grünlandnutzung
- Naturgemäße Waldwirtschaft
- Pflege/Erstpflge
- Rückbau von Störungen

2.4 UMSETZUNGSKONZEPT

Im Wesentlichen sollten die Ziele des PEPL über zwei Maßnahmensäulen umgesetzt werden: Zum einen über Maßnahmen in der Fläche, wie Extensivierung und Änderung der Nutzungsformen, zum anderen über punktuelle Einzelmaßnahmen. Voraussetzung für die Umsetzung eines Großteils der Maßnahmen war der Grunderwerb durch den Zweckverband.

Während der PEPL für das ursprüngliche Kerngebiet noch Prioritätsstufen für den Grunderwerb enthielt, wurde im Verlauf des Projektes sehr schnell deutlich, dass grundsätzlich alle Flächen gekauft werden, wo sich die entsprechende Gelegenheit bietet. Eine ausführliche Betrachtung zum Grunderwerb erfolgt in Kap. 3.1. Zu den biotoplenkenden Maßnahmen vgl. Kap. 3.3.

2.5 FORTSCHREIBUNG DES PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLANES

Bislang erfolgte keine Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes

3. PROJEKTUMSETZUNG

3.1 FLÄCHENERWERB

Bereits in der Anfangsphase des Projektes wurden Flächen in einer Größenordnung von ca. 100 ha durch den Zweckverband erworben (vgl. Abb. 10 und Tab. 6). Bei den privaten Eigentümern bestand generell eine hohe Verkaufsbereitschaft. Die im Kerngebiet betroffenen Haupterwerbslandwirte waren jedoch in der Regel nur bei entsprechendem Tauschflächen-Angebot bereit, ihre Flächen zu veräußern. Bis zum Projektende gelang es dem Zweckverband, sämtliche außerhalb des Kerngebietes erworbenen Flächen in das Kerngebiet einzutauschen, so dass es heute keinen Bestand von Eigentumsflächen außerhalb des Kerngebietes mehr gibt.

Tab. 6: Zeitlicher Verlauf des Grunderwerbs durch den Zweckverband

Jahr	Fläche [ha]	Anzahl Parzellen
1995	27,53	131
1996	80,93	353
1997	38,82	211
1998	37,86	154
1999	19,21	117
2000	19,37	86
2001	30,62	251
2002	24,18	130
2003	28,82	85
2004	8,33	48
2005	37,63	186
2006	48,02	145
2007	42,84	185
2008	8,96	18
2009	13,8	47
2010	95,88	142
2011	37,45	144
Gesamt	600,25	2433

Vergegenwärtigt man sich noch einmal die anfänglich besonders von den Landwirten artikulierten Widerstände und Prognosen der Nicht-Machbarkeit des erwünschten Grunderwerbs, so kann man die erfolgreiche Abwicklung dieser sensiblen Thematik beim Projekt durch den Zweckverband nur noch einmal hervorheben. Für diesen Erfolg unter schwierigen Ausgangsbedingungen waren sicherlich das Engagement und die Flexibilität der Beteiligten von entscheidender Bedeutung. Auch die Tatsache, dass man als Grundstücksbesitzer bei diesen Fragen während der gesamten Projektlaufzeit mit den gleichen, vertrauenswürdigen Ansprechpartnern zu tun hatte, spielte eine wesentliche Rolle.

Um die Haupteinwerbungslandwirte für das Projekt gewinnen zu können, war ausschlaggebend, dass die zu erwartenden Ziele und Auflagen späterer Nutzung bereits in einem frühen Stadium des Projektes bekannt waren und auch ihren Niederschlag in längerfristig mit den Landwirten abzuschließenden Pachtverträgen fanden.

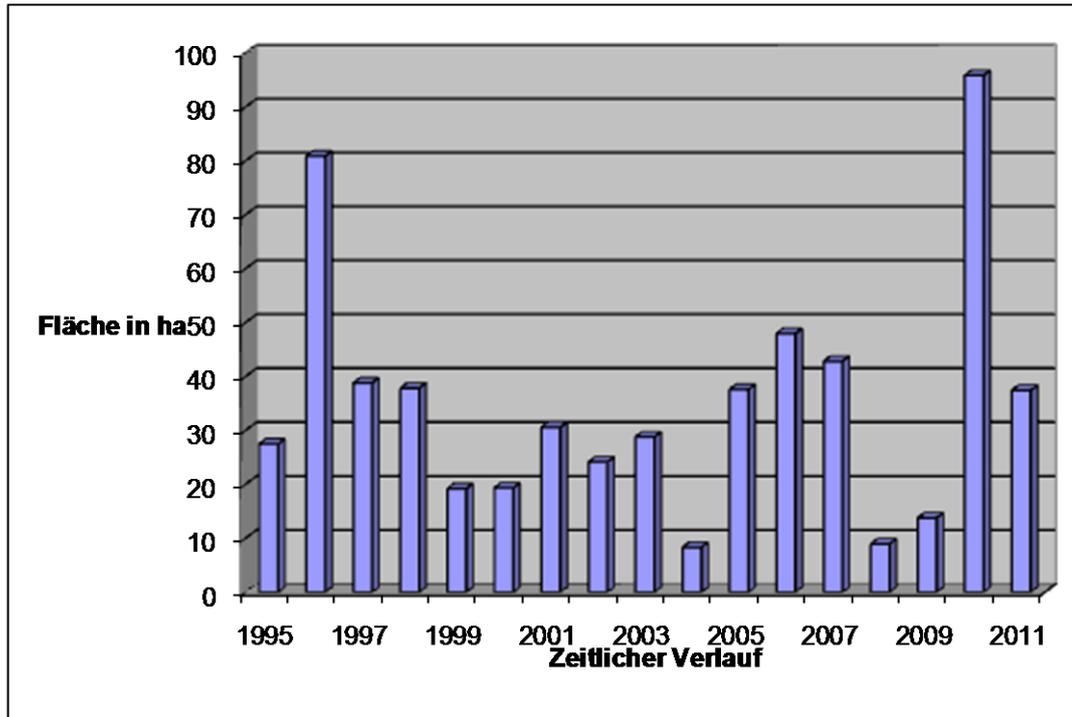


Abb. 10: Zeitlicher Verlauf des Grunderwerbs durch den Zweckverband

Möchte man die Quote des eigentlichen Ankaufs durch den Zweckverband ermitteln, muss man von der Gesamtfläche des Kerngebietes die Flächen der Gemeinden und des Saar-Forstes abziehen. Die Differenz ergibt dann die potenziell zu erwerbende Fläche.

Demnach standen 1.266,75 ha als potenzielle Ankaufsfläche zur Verfügung. Bei einem tatsächlichen Ankauf von 600,25 ha durch den Zweckverband ergibt sich eine Erwerbsquote von 47,38 %.

Zwischen den einzelnen Teilgebieten gibt es größere Unterschiede bei der Erwerbsquote. Insbesondere in den Teilgebieten 5 und 6 liegt die Quote des Grunderwerbs mit 21,16 % und 38,15% deutlich niedriger als in den Teilgebieten des ursprünglichen Kerngebietes bzw. der ersten Erweiterung (vgl. Tab. 8).

Tab. 7: Eigentumsverhältnisse im Kerngebiet im Dezember 2011

	Gesamt- fläche (ha)	SaarForst		Naturland- stiftung		Gemeinden		Zweckverband		Summe öffentliche Hand	
		(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)
Kerngebiet 1998											
Teilgebiet 1 (ursprüngl. Kerngebiet)	820,10	125,91	15,35	90,40	11,02	134,20	16,36	246,58	30,07	597,09	72,80
1. Erweiterung 2003											
Teilgebiet 2 (Nordteil)	299,20	30,72	10,26	-		96,90	32,39	90,78	30,34	218,10	72,89
Teilgebiet 3 (Südteil)	217,70	-		2,60	1,19	104,82	48,15	53,78	24,70	161,20	74,05
Teilgebiet 4 („Willerwiese“))	8,70	-		-		0,10	1,15	6,02	69,20	6,12	70,34
2. Erweiterung 2006											
Teilgebiet 5 („Mandelbachtal“)	151,90	-	-	12,90	8,49	14,70	9,68	28,52	18,78	58,52	38,53
Teilgebiet 6 („Auf der Platte“)	59,10	1,24	2,10	0,70	1,18	0,80	1,35	21,77	36,84	24,51	41,47
Teilgebiet 7 („Himsklamm und Erzentäl“)	497,50	377,86	75,95	19,80	3,98	3,40	0,68	55,99	11,25	457,05	91,87
Teilgebiet 8 („Würzbacher Hang“)	104,40	-		-		0,60	0,57	96,81	92,73	97,41	93,30
Summe	2158,60	535,73	24,82	126,40	5,86	355,52	16,47	600,25	27,81	1.620,00	75,05

Tab. 8: Zielerfüllung Grunderwerb bezogen auf die potenzielle Ankaufsfläche

	Gesamt (ha)	potenzielle Ankaufsfläche (ha)	tatsächliche Ankaufsfläche Zweckverband	
			(ha)	in (%) der potenziellen Ankaufsfläche
Kerngebiet 1998				
Teilgebiet 1 (ursprüngl. Kerngebiet)	820,10	559,99	246,58	44,03
1. Erweiterung 2003				
Teilgebiet 2 (Nordteil)	299,20	171,58	90,78	52,90
Teilgebiet 3 (Südteil)	217,70	112,90	53,78	47,63
Teilgebiet 4 („Willerwiese“)	8,70	8,60	6,02	70,00
2. Erweiterung 2006				
Teilgebiet 5 („Mandelbachtal“)	151,90	134,80	28,52	21,16
Teilgebiet 6 („Auf der Platte“)	59,10	57,06	21,77	38,15
Teilgebiet 7 („Himsklamm und Erzentel“)	497,50	116,24	55,99	48,17
Teilgebiet 8 („Würzbacher Hang“)	104,40	103,80	96,81	93,27
Summe	2158,60	1.266,75	600,25	47,38

SOLL-IST-VERGLEICH FÜR DAS URSPRÜNGLICHE KERNGEBIET

Nach dem Finanzierungsplan des Projektantrages sollten im ursprünglichen Kerngebiet 450 ha Fläche erworben werden. Tatsächlich wurden vom Zweckverband 246,58 ha = 54,80 % angekauft.

Im PEPL 1998 wurden für den Grunderwerb im ursprünglichen Kerngebiet noch 3 Prioritätsstufen ausgegliedert. Bei den später erfolgenden Erweiterungen wurde auf eine Prioritätensetzung verzichtet, da sich schnell zeigte, dass grundsätzlich alle Flächen angekauft werden mussten, die zum Verkauf standen.

Bezüglich der Prioritätsstufen im ursprünglichen Kerngebiet ergibt sich bei einer Verschneidung mit dem tatsächlichen Grunderwerb folgende Erfolgsquote

Geplanter Ankauf gemäß PEPL 1998	Tatsächlicher Ankauf durch den Zweckverband	in %
Prioritätsstufe 1: 82,60 ha	21,61 ha	26,16 %
Prioritätsstufe 2: 163,23 ha	57,08 ha	34,97 %
Prioritätsstufe 3: 138,91 ha	35,10 ha	25,27 %

SOLL-IST-VERGLEICH FÜR DIE 1. ERWEITERUNG

Der Projektantrag sah hier vor, insgesamt 194 ha zu erwerben. Tatsächlich hat der Zweckverband 150,58 ha angekauft, was einer Quote von 77,62 % entspricht.

SOLL-IST-VERGLEICH 2. ERWEITERUNG

Im Projektantrag wurde davon ausgegangen, insgesamt 180 ha zu erwerben. Tatsächlich hat der Zweckverband hier 203,09 ha angekauft, was einer Quote von 112,83 % entspricht.

GESAMTBETRACHTUNG-MITTELABFLUSS

Für Grunderwerb und Courtage-Kosten wurden während der Projektlaufzeit **5.670.728,47 €** aufgewendet (vgl. Kap. 7).

Abschlussbericht

Ursprünglich geplant waren:

Kerngebiet 1998: 7.222.500,00 DM: =	3.692.805,60 €
1. Erweiterung: 3.113.700,00 DM =	1.592.009,50 €
2. Erweiterung:	<u>1.556.928,00 €</u>
Gesamt	6.841.743,10 €

Damit wurden 82,9 % der geplanten Mittel für Grunderwerb abgerufen.

Das Instrument der langfristigen Anpachtung durch den Zweckverband als Alternative zum Grunderwerb wurde in keinem Fall angewendet. Die Gewährung von Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit grundbuchmäßiger Sicherung erfolgte ebenfalls nicht.

3.2 PACTFLÄCHEN

Die vorliegende Betrachtung der Pachtflächen beschränkt sich auf das ursprüngliche Projektgebiet und die 1. Erweiterung (zusammen 1.345,7 ha), da nur hierzu eine digitale Datengrundlage vorliegt. In diesem Gebiet sind heute insgesamt 294 ha an 27 Landwirte verpachtet (s. Plan-Nr. 6). Davon entfallen 224 ha auf Eigentumsflächen des Zweckverbandes, 57 ha auf Flächen der Naturlandstiftung und 13 ha auf Flächen der Gemeinden und des Saar-Forst Landesbetriebes.

Betrachtet man die reine Ankaufsfläche durch den Zweckverband in diesem Gebiet (= 397,16 ha), so wurden 56 % dieser Flächen (224 ha) mittlerweile über Pachtverträge an die Landwirte zurückgegeben.

Die gesamte verpachtete Fläche von 294 ha verteilt sich nach einer GIS-Verschneidung mit der aktuellen Biotoptypenkarte wie folgt auf die Biotoptypen:

Tab. 9. Verteilung der Pachtflächen auf die Biotoptypen

Biotoptypen	Flächenanteil Pachtflächen
Extensivgrünland	150,6 ha
Intensiv-Grünland	44,5 ha
Kalk-Halbtrockenrasen	31,0 ha
Laubwald	22,0 ha
Gebüsche, Baumhecken	36,0 ha
Sonstige	10,0 ha
Gesamt	294,1 ha

Der Anteil an Gebüsch und Laubwald lässt sich damit erklären, dass immer komplette Parzellen verpachtet wurden, die teilweise eine heterogene Biotypenstruktur aufweisen und oftmals in den Randbereichen mit Laubwald bzw. mit Baumhecken/Gebüsch bestockt sind.

Betrachtet man nur das Grünland und die Kalk-Halbtrockenrasen so sind von 642 ha heute 226 ha = 35% durch den Zweckverband verpachtet.

In den Pachtverträgen sind die Bewirtschaftungsauflagen gemäß der Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplanes bzw. der NSG-Verordnung fixiert.

3.2 FLÄCHENBEZOGENE ZUSAMMENSTELLUNG DER BEWIRTSCHAFTUNGS AUFLAGEN

Für die im ausgewiesenen Naturschutzgebiet liegenden Flächen (vgl. Plan-Nr. 5) gelten grundsätzlich die in der Verordnung präzisierten Bewirtschaftungsauflagen (vgl. NSG-Verordnungen im Anhang). Für die vom Zweckverband an die Landwirte verpachteten Flächen (s. Plan-Nr. 6.1 – 6.3) gelten weitergehende Auflagen, die sich an den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplanes orientieren (vgl. Pachtvertrag im Anhang).

Daneben bestehen Verträge mit den Landwirten über das EU-Programm ELER zur Förderung von artenreichem Dauergrünland.

3.3 BIOTOPLENKENDE MAßNAHMEN

Neben der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung und den Sukzessionsflächen ohne Maßnahmen waren im PEPL spezielle Pflegemaßnahmen zur Realisierung der Naturschutzziele vorgesehen. So waren einige Flächen in der Sukzession bereits soweit fortgeschritten, dass eine massive Erstpflge in Form von Entbuschung vorgenommen werden musste. Es handelte sich z.B. um alte Weinbergsterrassen, die nur schwer zugänglich, aufgrund ihrer Lage und Exposition aber von besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz waren oder um Flächen, in denen eine fortgeschrittene Kiefersukzession zur Umwandlung der Kalkmagerrasen führte.

Die Kalkmagerrasen sind die prägenden Elemente des Projektgebietes insbesondere auch unter dem Aspekt der gesamtstaatlichen Repräsentanz. Dabei kommt den mageren, kurzgrasigen, orchideenreichen Beständen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu.

3.3.1 ERST- UND FOLGEPFLEGE DER KALK-HALBTROCKENRASEN

Kalkmagerrasen, die aus extensiver Wiesenwirtschaft hervorgegangen sind, können nur durch das Mittel der Mahd erhalten werden. Die Kalkmagerrasen sind für den Landwirt heute nicht mehr von wirtschaftlichem Interesse. Er wird sie nicht aus Eigeninteresse mähen; die Kalkmagerrasen sind demzufolge zu reinen Pflegeflächen geworden.

Einige sehr wärmeexponierte Brachflächen am Trochitenkalkhang zeichnen sich durch eine besondere Flora aus. Die schon lange aufgelassenen Flächen sind infolge Sukzession teilweise dichter von Gehölzen durchsetzt. Diese sehr wertvollen Bereiche bedürfen einer aufwendigen Grundpflege (Entbuschen in steilen Hanglagen) und Folgepflege (Mahd nur mit handgeführten Balkenmäher möglich) mit relativ hohem Pflegeaufwand, der aus floristischer und vegetationskundlicher Sicht jedoch zwingend geboten ist.

Eine Erstpflege war im ursprünglichen Kerngebiet insbesondere in den Bereichen "Habkircher Reben", "Eberschinger Reben", "Kaninchenberg" und "Pfaffenwinkel" als wichtig erachtet worden. Als Besonderheit wurde die Kiefern Sukzession angrenzend an das NSG Gersheim aufgeführt, die komplett entfernt werden sollten.

Als Schwerpunkte für eine Erstpflege im Erweiterungsgebiet wurden folgende Bereiche festgelegt:

- Hangbereich zwischen Bliesmengen-Bolchen und Habkirchen einschließlich NSG Guldenfeld
- Steinbruch und Magerrasen nordwestlich Rubenheim
- Steinbruch Hanickel und Umgebung
- NSG Kalbenberg

Diese prioritären Erstpflegemaßnahmen wurden in großem Umfang umgesetzt (vgl. Plan-Nr. 6.1-6.3), soweit der Grunderwerb dies möglich machte. In den Plänen 6.1-6.3 sind diejenigen Maßnahmen dargestellt, die in digitaler Form verfügbar sind. Danach wurden im Kerngebiet auf 50,27 ha Erstpflegemaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus sind in den früheren Jahren zahlreiche Maßnahmen erfolgt, die nicht in digitaler Form festgehalten wurden. Eine grobe Auswertung ergibt hier eine Größenordnung von über 350 ha Erst- und Folgepflege.

Die Erfolge und der Umfang der Erstpflegemaßnahmen wird auch aus den Bilanztabellen in Kap. 1.3.3 ersichtlich. Die „verbuschten Kalk-Halbtrockenrasen“ haben insgesamt von 58,57 ha auf 35,35 ha abgenommen. Dementsprechend hat sich aufgrund der Erst- und Folgepflege der Anteil der Kalk-Halbtrockenrasen und des Extensiv-Grünlands deutlich erhöht.

3.3.2 HECKENPFLEGE

Gebüsche sind in den Gaulandschaften ein besonderes landschaftsprägendes Element. Obwohl sie nie gezielt gepflanzt oder gepflegt wurden, spiegeln sie dennoch die Nutzungs- und Kulturgeschichte wider. In der Regel stellen sie Verbrachungsstadien auf Flächen dar, die vom Landwirt nicht mehr bewirtschaftet wurden. Sie haben sich an Parzellengrenzen entlang von Lesesteinwällen oder auf Lesesteinhaufen entwickelt und sind damit lebende Zeugen der früheren Nutzung. Je kleinflächiger die Besitzstruktur und je schwieriger eine Fläche zu bewirtschaften ist, desto häufiger treten die Hecken und Gebüsche auf. Für die Pflanzen- und Tierwelt haben diese Heckenstrukturen eine große Bedeutung, weil sie Pflanzen- und Tierarten in der genutzten Kulturlandschaft ideale Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Die Struktur dieser Hecken wurde in der Vergangenheit durch eine "Pflege" der Landwirte gewährleistet, die ein Übergreifen der Gehölzbestände auf ihre genutzte Flächen verhindern bzw. ihre Durchfahrtswege freistellten. Damit hatte diese Pflege ausschließlich wirtschaftliche Gründe und war keineswegs von Naturschutzgedanken geprägt. Eine Heckenpflege rein aus Naturschutzgründen gab es bislang nicht, zumal sie auch ökologisch-funktional in einer extensiv genutzten, dynamischen Kulturlandschaft nicht begründbar ist.

Daraus lässt sich ableiten, dass ein Heckenschnitt wie bisher auch zur Gewährleistung der Durchgängigkeit von Wegen bzw. zur Verhinderung des Übergreifens auf genutzte Flächen durchgeführt werden kann, zumal sich durch die Verjüngung der Gehölze keine negativen Auswirkungen aus der Sicht des Naturschutzes ergeben. Eine räumliche und zeitliche Präzisierung einer Heckenpflege durch den Pflege- und Entwicklungsplan erscheint jedoch nicht sinnvoll, da sie an den praktischen Erfordernissen der Landwirtschaft ausgerichtet ist. Sinnvoll erscheint eine Koppelung der Heckenpflege mit der entsprechenden Grünlandpflege durch die Landwirte.

Während der Projektlaufzeit wurden ca. 63.000 lfd. m Hecken gepflegt (vgl. Plan-Nr. 6).

3.3.3 PFLEGE DER NASSBRACHEN

Der Pflege- und Entwicklungsplan sah vor, den Gehölzaufwuchs in den wenigen Nassbrachen des Kerngebietes regelmäßig zu entfernen. Darüber hinaus war eine Pflege der Kopfweiden in den Wettnewiesen bei Reinheim als Einzelmaßnahme vorgesehen. Diese Maßnahmen wurden konsequent umgesetzt.

3.3.4 EINZELMAßNAHMEN

Neben den flächigen Maßnahmen wurden im PEPL 1998 zahlreiche punktuelle Einzelmaßnahmen formuliert, z.B. Erstpflege vor Steinbrüchen, Freistellen von Trockenmauern, Erstpflege der Kopfweiden usw. Soweit es bezüglich der Eigentumsverhältnisse möglich war, wurden diese Maßnahmen in konsequenter Weise umgesetzt. An zahlreichen Stellen wurden Trockenmauern freigestellt und restauriert. Daneben wurden alte Weinbergsmauern freigestellt und über eine Neupflanzung von Rebstöcken reaktiviert. Neben der Pflege von Obstwiesen erfolgte auch eine Neupflanzung von Obstbäumen. Durch den SaarForst Landesbetrieb wurden Waldaußenränder geschaffen.

In die Maßnahmenumsetzung waren verschiedene Organisationen und Firmen eingebunden u.a.:

- Kooperationsvertrag „Kulturlandschaftspflege im Saar-Pfalz-Kreis“ mit der AQuis gGmbH (Beschäftigungsgruppe)
- Kooperationsvertrag mit CJD Neunkirchen (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.)
- Beschäftigungsmaßnahme „Junge Erwachsene/Zweibrücken
- SaarForst-Landesbetrieb

Ein Großteil der Arbeiten wurde von ortsansässigen Landwirten ausgeführt. Ca. 30 Landwirte wurden in unterschiedlichem Maße in die Erst- und Folgepflege einbezogen.

Im Jahr 2008 wurde im Rahmen einer Diplom-Arbeit an der Universität Kaiserslautern ein Besucherlenkungskonzept für das Naturschutzgroßprojekt „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“ erarbeitet (HAIDER 2008).

Die Gesamtkosten für biotoplenkende Maßnahmen beliefen sich während der Projektlaufzeit auf 967.326,96 € (vgl. Kap. 7). Bei geplanten Kosten von 1.002.365,00 € ergibt sich eine Umsetzungsquote von 96,5 %.

3.4 ERFÜLLUNG/UMSETZUNG DER FACHLICHEN VORGABEN UND BESTIMMUNGEN DER MITTELVERTEILUNGSSCHREIBEN DES BFN

Die im Mittelverteilungsschreiben des Bundesamtes für Naturschutz vom 16.10. 1995 unter Punkt 1 genannten Ziele des Projektes wurden in konsequenter Weise erreicht (vgl. Pläne

3.1-3.7 bzw. Tab. 3). Der Grunderwerb wurde nach Maßgabe der Punkte 2 bis 6 des Mittelverteilungsschreibens abgewickelt. Grundlage für die Projektabwicklung war gemäß Punkt 7 und 8 ein Pflege- und Entwicklungsplan, der in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe diskutiert und abgestimmt wurde. Eine Fortschreibung des PEPL erfolgte bislang nicht.

Bezüglich der Jagd (Punkt 9) gelten aus rechtlichen Gründen die übergeordneten Regelungen des saarländischen Jagdgesetzes, so dass eine Einstellung der Jagd im Gebiet nicht möglich ist. Die heute ausgeübte Jagd steht allerdings den Naturschutzzielen des Projektes nicht entgegen.

Die Verpachtung angekaufter Flächen erfolgt gemäß Punkt 10 unter naturschutzorientierten Nutzungsaufgaben (vgl. Pachtvertrag im Anhang) und Kap. 3.2.

Sämtliche nutzungsorientierten Vorgaben unter Punkt 13 des Mittelverteilungsschreibens sind im Kerngebiet erfüllt. Die unter Punkt 14 aufgelisteten biotoplenkenden Maßnahmen wurden in großem Umfang durchgeführt.

Große Teile des Kerngebietes sind gemäß Punkt 16 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Kap. 4).

Damit ergeben sich keine Widersprüche bzw. Defizite bezüglich des Mittelverteilungsschreibens.

3.5 DEFIZITE BEI DER PROJEKTPLANUNG UND -UMSETZUNG

Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes war der Zugriff auf die Fläche durch Grunderwerb. Da nicht alle Flächen erworben werden konnten, gibt es naturgemäß noch Defizite bei der Umsetzung von Erst- und Folgepflegemaßnahmen. Diese sind jedoch als nicht relevant einzustufen, da das Gesamtziel „Schutz, Pflege und Entwicklung einer alten, vielfältig strukturierten und traditionell extensiv genutzten Kulturlandschaft mit dem Vorkommen zahlreicher, seltener, gefährdeter und/oder charakteristischer Pflanzen- und Tierarten“ in vollem Umfang erreicht und dauerhaft gesichert ist.

4. NATURSCHUTZRECHTLICHE SICHERUNG; NUTZUNGSRECHTE, WEITERE PLANUNGEN

4.1 NATURSCHUTZRECHTLICHE SICHERUNG

Ziel eines Naturschutzgroßprojektes ist es, "die ökologische und naturschutzfachliche Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen, dauerhaft gegen Gefahren zu sichern und zu verbessern" (BMfUNR 1993). Dabei soll der hohe Rang solcher großflächiger, naturnaher Landschaften für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt national hervorgehoben und international dokumentiert werden.

Vor Beginn des Naturschutzgroßprojektes gab es im heutigen Kerngebiet bereits fünf ausgewiesene Naturschutzgebiete:

- „Am Guldenfeld“ (Verordnung vom 11. Januar 1985)
- „Kalbenberg“ (Verordnung vom 24. Oktober 1991)
- „Zwischen den Lachen-Weißrech-Hardt“ (Verordnung vom 31. Juli 1992)
- „Himsklamm“ (Verordnung vom 12.11.1987)
- „Naturwaldzelle Baumbusch“ (Verordnung vom 28. Januar 2000)
- „Zwischen Klosterwald und Erzentel“ (Verordnung vom 21.02.1991)

Im Januar 2003 wurde das Verfahren zur Ausweisung eines 1.584 ha großen Gebietes eingeleitet, das neben dem ursprünglichen Kerngebiet und der ersten Erweiterung noch zusätzliche Randflächen außerhalb des Kerngebietes umfasst. Nach Anhörung und Abwägung der Einwände der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände im Zeitraum von Januar bis Juni 2003 sowie einer Bürgerbeteiligung im September des gleichen Jahres wurde der Grenzverlauf des Naturschutzgebietes korrigiert und die Gesamtfläche um ca. 9 ha reduziert. Im einzelnen handelte es sich dabei um einen Straßenrandbereich, der zur Erweiterung der geplanten Fahrbahnbreite benötigt wurde und um betrieblich wichtige landwirtschaftliche Flächen. Mit einer Fläche von ca. 1.575 ha konnte die Verordnung vom 26.3.2004, Amtsblatt des Saarlandes S. 786, in Kraft treten.

In das Gebiet integriert wurden die bereits bestehenden NSG's „Am Guldenfeld“, „Kalbenberg“ und „Zwischen den Lachen-Weißrech-Hardt“, so dass deren Verordnung aufgehoben wurde.

Abschlussbericht

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Verordnung über das Biosphärenreservat Bliesgau vom 30.3.2007, Amtsbl. S. 874, 336 ha des Kerngebietes neu als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Mit dem Gebiet „Kalbenberg-Süd“ und „Ehemaliges Kalk-Bergwerk“ wurden zwei Gebiete mit einer Fläche von zusammen 107 ha aus dem bereits 2004 ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Südlicher Bliesgau/Auf der Lohe“ ausgegliedert, so dass dieses Naturschutzgebiet aktuell nur noch eine Größe von 1.468 ha aufweist. Die ehemalige Naturwaldzelle „Baumbusch“ wurde in das neue Naturschutzgebiet integriert.

In dem neuen Schutzgebiet zum Biosphärenreservat Bliesgau sind nun die Gebiete „Kalbenberg-Süd“, „Ehemaliges Kalkbergwerk“, „Lindenfels“ und „Baumbusch“ mit einer Fläche von 370,0 ha enthalten.

In den Jahren 2008 und 2009 kam es aufgrund von Flächentausch zweimal zu einer Änderung des Grenzverlaufes des NSG's „Lindenfels“ (VO vom 28.10.2008 bzw. 30.10.2009).

Aktuell stellt sich der Ausweisungsstand wie folgt dar:

NSG Südlicher-Blies-Gau/Auf der Lohe	1.468,0 ha
Biosphäre Blies-Gau	370,0 ha
Himsklamm	50,0 ha
Zwischen Klosterwald und Erzentel	<u>15,5 ha</u>

Gesamt **1.903,50 ha**

Im Oktober 2010 wurde ein Verfahren zur Ausweisung der geplanten Naturschutzgebiete „Muschelkalkhänge bei Bebelnheim und Wittersheim“ (227 ha), „Baumbusch bei Medelsheim“ (498 ha) sowie „Himsklamm“ (59 ha) bei Gersheim eingeleitet. (Alle drei genannten Flächen sind Bestandteil der ausgewiesenen Kernflächen der 2. Erweiterung des Naturschutzgroßprojektes.) Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereine bis Dezember 2010 wurde der Verordnungsentwurf für die geplanten Naturschutzgebiete im Januar 2011 offengelegt. Allerdings mussten aufgrund zahlreicher Einwendungen seitens der Bürger Korrekturen am Verordnungsentwurf und an den Abgrenzungen der NSG vorgenommen werden. Im Januar 2012 erfolgt eine zweite Offenlegung. Bis Juli 2012 erwartet man ein Ergebnis und den Abschluss dieser Verfahren.

4.2 FFH-GEBIETE

Im Bereich des Kerngebietes sind folgende 5 FFH-Gebiete nach Brüssel gemeldet worden (vgl. Plan-Nr. 5):

6808 303	Muschelkalkhänge bei Bebelnheim und Wittersheim	142,0 ha
6809 302	Muschelkalkgebiet bei Gersheim und Blieskastel	1.640 ha
6809 303	Zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim	113,00 ha
6809 305	Baumbusch bei Medelsheim	400,0 ha
6809 307	NSG Himsklamm	51,0 ha
Gesamtfläche		2.346,0 ha

In Tab. 5 sind die FFH-Lebensraumtypen aufgelistet. Weitergehende Informationen zu den FFH-Gebieten ergeben sich aus den Standard-Datenbögen im Anhang.

4.3 DARSTELLUNG DER RÄUMLICHEN ALS AUCH INHALTLICHEN DEFIZITE

Die Naturschutzgebietsverordnungen orientieren sich sehr eng an den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplanes. Defizite sind nicht erkennbar.

4.4 AUFNAHME DER PROJEKTZIELE IN ANDERE PLANWERKE

Im Rahmen der FFH-Richtlinie der EU wurden große Teile des Kerngebietes zusätzlich als FFH-Gebiete gemeldet (s.o.).

Während der Projektlaufzeit wurden auf Landesebene bzw. auf kommunaler Ebene zahlreiche Planwerke erarbeitet, in denen jeweils die Abgrenzung und die Ziele des Naturschutzgroßprojektes berücksichtigt wurden.

Der Landesentwicklungsplan Umwelt stellt das Kerngebiet als Vorranggebiet für Naturschutz dar. Die aktualisierte Flächennutzungs- und Landschaftsplanung der Gemeinden hat die Kerngebietsgrenze übernommen und das Kerngebiet als Fläche mit besonderen Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 9 (20) BBauG dargestellt.

Damit ist für das Kerngebiet ein umfangreicher und maximaler Schutz gewährleistet.

4.5 NATURWACHT

Langjährige Erfahrungen mit Naturschutzgebietsverordnungen zeigen grundsätzlich, dass mit der Veröffentlichung der Verordnung deren Umsetzung noch keineswegs gewährleistet ist.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat das Ministerium für Umwelt in Saarbrücken die Naturlandstiftung Saar als Träger einer hauptamtlichen Naturwacht bestimmt: Zwischenzeitlich betreuen vier hauptamtliche Mitarbeiter mit Ausbildung zum „Staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger“ die Naturschutzgebiete des Saarlandes mit jeweils räumlichen Schwerpunkten.

Auch das Kerngebiet Saar-Bliesgau/Auf der Lohe wird dabei von einem Naturwacht-Mitarbeiter schwerpunktmäßig betreut. Der Zweckverband leistet dazu einen anteiligen finanziellen Beitrag und arbeitet eng mit der Naturlandstiftung zur Bewältigung dieser Aufgabe zusammen.

„Betreuung“ bedeutet dabei im Verständnis der Naturwacht z.B. die Kontrolle der Nutzungsaufgaben sowie des Pflegezustands des Gebietes, die Erfassung ordnungsrechtlich relevanter Tatbestände im Gebiet aber auch regelmäßige Präsenz und das Angebot für Führungen und damit Förderung der Wertschätzung der Gebiete in der Bevölkerung.

5. PROBLEME UND KONFLIKTE BEI DER PROJEKTDURCHFÜHRUNG

Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass sich über die Laufzeit des Projektes hinweg keine gravierenden Konflikte einstellten, die die Umsetzung des Projektes in Frage gestellt hätten. Während anfangs von den Landwirtschaftsverbänden Bedenken angemeldet wurden, ob es überhaupt möglich sei, die naturschutzfachlichen Auflagen, besonders im Zusammenhang mit der Grünlandnutzung und dem Grunderwerb, ohne gravierende Nachteile für die Betriebe umzusetzen, ist es aus heutiger Sicht bemerkenswert, dass es gelungen ist, die geforderten Ziele im konkreten Einzelfall in weitestgehendem Einvernehmen mit fast allen Landwirten im Gebiet umzusetzen.

Konflikte mit Planungen (Wege, Sportanlagen) der Gemeinden gab es nicht.

6. AUSWIRKUNGEN DER DURCHGEFÜHRTEN MAßNAHMEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERFOLGE DES PROJEKTES

6.1 LANDWIRTSCHAFT

Im Vordergrund der Maßnahmen stand eine Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung bzw. eine Extensivierung bisher intensiver genutzter Flächen im Kerngebiet. Hierzu gehören grundsätzlich die Umwandlung der Äcker, die Reduzierung der Düngung, ein späterer erster Schnitt sowie eine Reduzierung der Beweidungsstärke. Ein Hauptziel des Pflege und Entwicklungsplanes ist der Erhalt und die (Rück-) Entwicklung naturraumtypischer, standortgerechter, artenreicher Grünlandgesellschaften.

Da es ein erklärtes Ziel des PEPL war, größtmögliche Dynamik zuzulassen, wurden im Ziel- und Maßnahmenteil keine bis ins Detail konkretisierten Lebensgemeinschaften als Zieltyp definiert. Auch die Bewirtschaftung als Dauerweide oder Wiese wurde grundsätzlich nicht vorgeschrieben.

Mittlerweile ist sowohl über die NSG-Verordnung, als auch durch Auflagen bei abgeschlossenen Pachtverträgen sicher gestellt, dass auf den Grünlandflächen im Kerngebiet grundsätzlich eine verträgliche Düngung stattfindet.

Die Landwirtschaft hat über die Instrumente Grunderwerb, Tauschflächen und Rückverpachtung der Zweckverbandsflächen deutlich vom Naturschutzgroßprojekt profitiert. Die ortsansässigen Landwirte sind seit längerer Zeit intensiv in das Projekt eingebunden.

6.1.1 ACKERNUTZUNG

Im PEPL 1998 wurden die Möglichkeiten einer Ackernutzung im Kerngebiet ausführlich diskutiert. Um das Ziel "Entwicklung einer artenreichen Ackerwildkrautflora der Kalkäcker" zu realisieren, wäre eine mineralische Stickstoffdüngung und der Einsatz von Herbiziden zukünftig im Projektgebiet nicht mehr zulässig. Für die daraus resultierenden Ertragseinbußen müssten den Landwirten über das Ackerrandstreifenprogramm des Saar-Pfalz-Kreises bzw. über entsprechende Programme des Landes Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Sofern die Ackernutzung auf diese Art und Weise nicht aufrecht erhalten werden kann, können die Flächen alternativ in Grünland umgewandelt werden. Nach Aufgabe der Ackernutzung und einer zweijährigen Brache erfolgt ein Pflegeschnitt und die Flächen werden in Anlehnung an die umgebenden Grünlandflächen in der entsprechenden Weise als Wiese oder Magerrasen weiterbewirtschaftet bzw. gepflegt.

Wie die Flächenbilanzen gezeigt haben, sind heute von ehemals 72,74 ha nur noch 9,78 ha verblieben. Die übrigen Flächen wurden in Grünland umgewandelt.

6.1.2 GRÜNLANDNUTZUNG

Die im Gebiet aufgrund standörtlicher Unterschiede vorzufindende Differenzierung in extensiver genutzte Bergwiesen und weniger extensiv genutzte Hang- und Talwiesen wurde im PEPL als Ziel festgeschrieben. Hierdurch ergaben sich folgende Rahmenvorgaben für die Wiesennutzung

Wiesentyp 1

- 1-schürige Mahd ab 15. Juli, keine Düngung

Wiesentyp 2

- 1-2 schürige Mahd ab 24. Juni, Düngung mit Festmist (bis 100 dt/ha, alternativ bis 40 kgN/ha/Jahr)

Wiesentyp 3

- 2-schürige Mahd ab 01. Juni, Düngung mit Festmist (bis 150 dt/ha, alternativ bis 60 kgN/ha/Jahr)

Vorrangig sollte bei den Wiesentypen 2 und 3 generell eine Düngung mit Festmist (100-150 dt/ha) durchgeführt werden können. Ein Aufbringen von Gülle und der Einsatz von Herbiziden ist generell untersagt.

Für das Projektgebiet wurde aus der Sicht des Naturschutzes gefordert, dass der durchschnittliche Tierbesatz 1,0 GVE pro ha und Jahr nicht überschreitet. Während eines Weidenganges darf der Tierbesatz nicht größer als 3,0 GVE/ ha sein, um übermäßige Tritt- und Fraßschäden zu vermeiden. Zwischen dem 15. November und dem 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht beweidet werden (Regeneration). Abschleppen ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Mindestens alle drei Jahre sollte ein Pflegeschnitt erfolgen. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen.

NACHBEWEIDUNG

Gegenüber der Dauerweide hat die Nachbeweidung von Wiesen eine andere Dimension. Solange die Beweidungsdauer und Besatzdichte nicht zu hoch sind, wird der Wiesencharakter einer Fläche bei einer Begrenzung der Nachbeweidung auf 50 Weidetage/ha und Jahr erhalten bleiben. Auch bei der Nachbeweidung darf der Tierbesatz während eines Weideganges nicht größer als 3,0 GVE/ha sein, um übermäßige Tritt- und Fraßschäden zu vermeiden. Eine Nachbeweidung ist nicht zwischen dem 01. November und dem 01. Juli des Folgejahres vorgesehen.

Eine Nachbeweidung ist auf grundsätzlich allen Grünland-Flächen möglich (nicht auf Kalkmagerrasen), sofern die Dauer der Nachbeweidung 50 Weidetage/ha im Jahr nicht überschreitet.

Die heutige Grünlandnutzung wird durch die Vorgaben der NSG-Verordnung und die Formulierungen in den Pachtverträgen geregelt. Dabei ist in der NSG-Verordnung kein fester Mahd-Termin enthalten. Die Angaben in den Pachtverträgen orientieren sich am Pflege- und Entwicklungsplan. Mittlerweile haben Erfahrungen auch in anderen Großprojekten gezeigt, dass eine zu restriktive Handhabung von Mahdterminen nicht zielführend ist, da es witterungsbedingt immer wieder zu Verschiebungen kommen kann. Deshalb ist die Angabe des frühesten Mahdtermins (Mitte Juni) für das gesamte Gebiet sinnvoll.

6.1.3 STREUOBSTNUTZUNG

Die Streuobstnutzung ist für die Muschelkalkflächen des Saarlandes und das Kerngebiet charakteristisch. Sowohl aus funktional-ökologischen als auch aus ästhetisch-kulturellen Gründen sollte deshalb der Streuobstbau erhalten und entwickelt werden. Als Schwerpunkträume gelten die Bereiche um Reinheim und Rubenheim. Großräumige Erweiterungen der Streuobstbestände waren nicht vorgesehen, um den Offenlandcharakter der Landschaft nicht zu beeinträchtigen. In einzelnen Fällen wurde eine Erstpflege alter, eingewachsener Streuobstbestände vorgeschlagen, um eine zukünftige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Alte Obstbäume sollten generell als Lebensraum erhalten werden.

Um dem Aspekt der Dynamik Rechnung zu tragen, wurden für die Streuobstnutzung im PEPL keine speziellen Flächenvorgaben gemacht. Generell sollten Neupflanzungen jedoch nur an geeigneten Standorten (Grünlandflächen mit ausreichender Wasserversorgung), keinesfalls im Bereich der Kalkmagerrasen vorgenommen werden.

Im Rahmen der biotopenkennenden Maßnahmen erfolgten an vielen Stellen Erstpflegemaßnahmen in Streuobstbeständen. In Einzelfällen wurden auch neue Obstwiesen angelegt.

6.2 FORSTWIRTSCHAFT

Für den Wald sind aus naturschutzfachlicher Sicht naturnahe Bestände (Bestände, in denen der reale Waldbestand weitgehend den Verhältnissen der potentiell natürlichen Waldgesellschaft entspricht) mit einer möglichst hohen Strukturvielfalt (sowohl vertikale als auch horizontale Strukturvielfalt) unter Erhalt und Entwicklung der aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes wertvollen Kleinstrukturen anzustreben. Dies bedeutet den Erhalt naturnaher und einen mittelfristigen Umbau naturferner Bestände. Als Leitlinie wurde im PEPL 1998 die „Gewährleistung der Dynamik des Ökosystems Wald im umfassenden Sinn“ definiert.

Zur Umsetzung der Ziele im Kerngebiet sollte auf den zonalen Waldstandorten nach wie vor eine forstliche Bewirtschaftung durchgeführt werden. Extrem-Standorte (z.B. Quellstellen) sollten aber künftig von der Bewirtschaftung ausgenommen bleiben. Auf Waldflächen im Kerngebiet dürfen keine Pflanzenbehandlungs- und Düngemittel eingebracht werden und es darf keine Kalkung der Bestände erfolgen. Daneben war eine Pflege von Einzelbiotopen im Wald (z. B. Mardellen) vorgesehen.

Diese im genehmigten Pflege- und Entwicklungsplan getroffenen Aussagen zur forstwirtschaftlichen Nutzung wurden in der NSG-Verordnung wie folgt umgesetzt:

- Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus, wobei insbesondere kahl-schlagsfreie Einzelstammnutzung erfolgt
- Erhalt eines Totholz- bzw. Biotopholzanteils von mind. 10% des Holzvorrats der Waldbestände auf der Fläche
- Umwandlung von Nadelholzbeständen in naturnahe Bestände

In den zwischenzeitlich neu aufgelegten Forsteinrichtungswerken mit Waldbiotopkartierung wurden die Ziele und Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes berücksichtigt.

6.3 JAGD

Bezüglich der Jagd gelten aus rechtlichen Gründen die übergeordneten Regelungen des saarländischen Jagdgesetzes. Auf § 30 Abs. 1 des Saarländischen Jagdgesetzes vom 27. Mai 1998 wird in der NSG-Verordnung verwiesen.

Abschlussbericht

7. FINANZMITTELEINSATZ

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Finanzmitteleinsatz. Weitere Informationen sind den Einzeltabellen im Anhang zu entnehmen.

Tab.10: Berechnung der Kostenanteile im Kerngebiet

Anteil nicht förderfähiger Tauschflächen:			
	90%	316.972,85 €	<i>bereits erstattet</i>
	90%	913,68 €	<i>noch zu erstatten</i>
	100%	352.192,06 €	
	100%	1.015,20 €	
Gesamtausgaben Grunderwerb:		6.023.935,73 €	
Gesamtausgaben Grunderwerb im Kerngebiet:		5.670.728,47 €	
Gesamtprojektkosten abzüglich Tauschflächenanteil		7.645.107,71 €	100%

	Gesamtausgaben [€]	Gesamtausgaben [%]
Grunderwerb und Courtagekosten	5.670.728,47 €	74,17%
Planungskosten	411.820,38 €	5,39%
Biotoplenkende Maßnahmen	967.326,96 €	12,65%
Sach- und Reisekosten	44.201,78 €	0,58%
Personalkosten	550.375,62 €	7,20%
Besucherlenkung	654,50 €	0,01%

Gesamtkosten im Kerngebiet	7.645.107,71 €	100%
----------------------------	----------------	------

Tab. 11: Mittelabfluss, Stand 05.02.2007

Jahr	1995 DM	1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 DM	1995-Ende 2001 DM
Grunderwerb und Courtagekosten	1.485.000	1.340.000	1.460.000	1.450.000	550.000	945.000	296.800	7.526.800
Planungskosten	225.000	185.000	40.000	0	0	0	100.000	550.000
Biotoplenkende Maßnahmen	70.000	100.000	150.000	120.000	100.000	90.000	218.800	848.800
Sach- und Reise- kosten	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	61.600
Personalkosten	20.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	500.000
Summe	1.808.800	1.713.800	1.738.800	1.658.800	738.800	1.123.800	704.400	9.487.200
Bund (75%)	1.356.600	1.285.350	1.304.100	1.244.100	554.100	842.850	528.300	7.115.400
Land (15%)	271.320	257.070	260.820	248.820	110.820	168.570	105.660	1.423.080
Zweckverband (10%)	180.880	171.380	173.880	165.880	73.880	112.380	70.440	948.720
Summe	1.808.800	1.713.800	1.738.800	1.658.800	738.800	1.123.800	704.400	9.487.200

Tab. 11: Mittelabfluss, Stand 05.02.2007, Fortsetzung

Jahr	1995-Ende 2001 €	2002 €	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	1995- 2010 Gesamt €
Grunderwerb und Courtagekosten	3.848.392	409.034	398.808	178.952	170.618	600.000	600.000	250.000	106.930	0	6.562.734
Planungskosten	281.210	14.920	0	0	0	0	50.000	55.500	0	0	401.630
Biotoplenkende Maßnahmen	433.984	46.190	61.109	25.319	23.428	30.000	140.000	140.000	102.335	0	1.002.365
Sach- und Reise- kosten	31.496	4.745	4.745	4.745	4.745	464	2.785	2.785	2.320	0	58.830
Personalkosten	255.646	40.903	40.903	40.903	40.903	7.000	42.000	42.000	35.000	0	545.258
Besucherlenkung	0	0	0	0	0	0	14.280	0	0	0	14.280
Summe	4.850.728	515.792	505.565	249.919	239.694	637.464	849.065	490.285	246.585	0	8.585.097
Bund (75%)	3.638.046	386.844	379.174	187.439	179.770	478.098	636.799	367.714	184.939	0	6.438.823
Land (15%)	727.609	77.369	75.835	37.488	35.954	95.620	127.360	73.543	36.987	0	1.287.765
Zweckverband (10%)	485.073	51.579	50.556	24.992	23.970	63.746	84.906	49.028	24.659	0	858.509
Summe	4.850.728	515.792	505.565	249.919	239.694	637.464	849.065	490.285	246.585	0	8.585.097

Tab. 12: Gesamtausgaben im Vergleich zur Planung

	Gesamt €	
	geplant	tatsächlich
Grunderwerb und Courtagekosten	6.562.734,00 €	6.023.935,73 €
Planungskosten	401.630,00 €	411.820,38 €
Biotoplenkende Maßnahmen	1.002.365,00 €	967.326,96 €
Sach- und Reisekosten	58.830,00 €	44.201,78 €
Personalkosten	545.258,00 €	550.375,62 €
Besucherlenkung	14.280,00 €	654,50 €
Summe	8.585.097,00 €	7.998.314,96 €

Bund (75%)	6.438.823,00 €	5.998.736,22 €
Land (15%)	1.287.765,00 €	1.199.747,24 €
Zweckverband (10%)	858.509,00 €	799.831,50 €
Summe	8.585.097,00 €	7.998.314,96 €

8. LANGFRISTIGE SICHERUNG UND FOLGEPFLEGE

Die langfristige Sicherung des Gebietes ist durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet, teilweise auch als Kernzone des Biosphärenreservats in vollem Umfang gegeben. Im Rahmen der dort vorgeschriebenen Untersuchungsprogramme, Berichtspflichten und Managementpläne ist neben der Dokumentation der weiteren Entwicklung des Gebietes auch die Sicherstellung des „Verschlechterungsverbots“ gewährleistet.

Die extensive Nutzung und Pflege der Flächen erfolgt über verschiedene Förderprogramme des Landes.

Für alle vom Zweckverband erworbenen Flächen, die weiterhin für die Grünlandnutzung vorgesehen sind, bestehen Nutzungsvereinbarungen mit Landwirten.

9. MONITORING/ERFOLGSKONTROLLE

Während der Projektlaufzeit wurden keine Erfolgskontrollen durchgeführt. Im Rahmen der Berichtspflichten zum FFH-Gebiet wurden spezielle die FFH-Lebensraumtypen erfasst. Darüber hinaus erfolgte eine Erfassung von Fledermausvorkommen sowie Tagfaltern und Widderchen auf dem Gelände des ehemaligen Kalkbergwerkes Gersheim (HARBUSCH 2010).

Für die FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) wurden im Bereich Lohe-Ost (Biosphärenregion Bliesgau) und NSG-Himsklamm Erhebungen durchgeführt (ULRICH 2008, 2009).

Da es sich hierbei um Ersterhebungen handelte sind die Untersuchungen nicht für eine Monitoring im Sinne einer Effizienzkontrolle geeignet.

10. VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Rückblickend kann aus der Sicht des Projektträgers im Hinblick auf Art der Abwicklung, Mittelbewirtschaftung und -bewilligung nur gesagt werden, dass die Art und Weise über den gesamten Förderzeitraum einen nahezu reibungslosen Ablauf des Projektes gewährleistet hat. Auch im Hinblick auf Änderungswünsche bei der Finanzmittelplanung (Mehrbedarf) und die Erweiterungen des Kerngebietes wurden in begründeten Fällen jeweils flexible Anpassungen ermöglicht.

Auch die fachliche Unterstützung durch die MitarbeiterInnen im Bundesamt für Naturschutz kann über die gesamte Projektlaufzeit nur als konstruktiv und auch für die praktische Abwicklung als hilfreich bewertet werden. Gegenüber dem 1992 geltenden Richtlinien ist aus heutiger Sicht Änderungsbedarf im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Projektträger bei Sach- und Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Effizienzkontrollen anzumerken. Diese Aspekte sind zwischenzeitlich bei neueren Projekten umgesetzt.

Bezüglich der eigenen Herangehensweise kann nur noch mal unterstrichen werden, dass aufgrund der damaligen Fördervoraussetzungen die erforderlichen eigenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund der Haushalts-situationen der Kommunen nicht mehr leistbar sind.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Nach nunmehr 15 Jahren Laufzeit wurde das Naturschutzgroßvorhaben „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“ fördertechnisch zum 30.06.2011 abgeschlossen.

Rückblickend und zusammenfassend lässt sich sagen, dass es trotz schwieriger Ausgangsbedingungen gelungen ist, weitgehende Naturschutzzielsetzungen umzusetzen.

Trotz einer klein parzellierten Eigentumsstruktur konnten immerhin 600 ha Kernbereichsflächen vom Zweckverband erworben werden. Sämtliche Tauschflächen, die im Laufe der Projektlaufzeit erworben wurden, konnten gegen Kernbereichsflächen vertauscht werden. Hinzu kommen 126 ha im Besitz der Naturlandstiftung, 355 ha im Besitz der Gemeinden und 535 ha im Eigentum des SaarForst-Landesbetriebs. Mit 1.620 ha sind somit 75 % der Kerngebietsfläche in öffentlichem Eigentum.

Die dauerhafte Sicherung der Naturschutzziele ist neben dem Grunderwerb durch die Ausweisung einer Fläche von 1.903 ha als Naturschutzgebiet gewährleistet. Annähernd gleich groß sind die gemeldeten Natura 2000 Gebiete.

Auch die Gebietsbetreuung durch die hauptamtliche Saarländische Naturwacht und zahlreiche ehrenamtliche Gebietsbetreuer gewährleisten langfristig auch eine entsprechende Gebietsüberwachung.

Das Modell der Trägerschaft durch einen Zweckverband kann nur als erfolgreich angesehen werden. Die sich daraus ergebende Verzahnung in die gemeindlichen Gremien und Verwaltungen hinein hat immer wieder neue Impulse, besonders für die Akzeptanzförderung, gebracht.

Die umfangreichen Investitionen durch das Bundesamt für Naturschutz und das Ministerium für Umwelt des Saarlandes haben nicht zuletzt dazu geführt, dass die ZV- Gemeinden sich übereinstimmend dafür ausgesprochen haben, den Verband nach Abschluss der Förderung weiter zu führen. Dies soll im Sinne einer Werterhaltung aber auch Wertschöpfung für das gesamte Gebiet erfolgen.

12. LITERATUR

- BMfUNR (1993): Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung einschließlich der Förderung der Gewässerrandstreifen (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte vom 28. Juni 1993. Bonn
- Haider, R. (2008): Besucherlenkungskonzept für das Naturschutzgroßprojekt „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“. In: Saarbrücker Landeskundliche Arbeiten, Reihe landeskundlicher Online-Publikationen des Instituts für Landeskunde im Saarland e.V., Bd.6 (2008)
- Harbusch, C. (2010): Bericht zum Werkvertrag über die Erfassung der Fledermausfauna im Bereich des ehemaligen Kalkbergwerkes „Auf der Lohe“ in Gersheim. unveröff. Gutachten im Auftrag des Zweckverbandes Saa-Blies-Gau/Auf der Lohe“.
- Ulrich, R. (2008): Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) im Gebiet Lohe-Ost (Biosphärenregion Bliesgau): Untersuchung der Population im Jahr 2008 und Vorschläge für die Pflege. unveröff. Gutachten
- Ulrich, R (2009): Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) im NSG Niedergailbach-Himsklamm (Westteil bis Feldweg – Biosphärenregion Bliesgau. unveröff. Gutachten

13. ANLAGEN

- Plan-Nr. 1: Übersicht über die Teilgebiete 1-8
Plan-Nr. 2.1 - 2.7: Biotoptypen-Bestand 2009 (Teilgebiete1-8)
Plan-Nr. 3.1 - 3.7: Biotoptypen – Projektende (Teilgebiete 1-8)
Plan-Nr. 4.1 - 4.7: Eigentumsverhältnisse (Teilgebiete 1-8)
Plan-Nr. 5: Stand der Schutzgebietsausweisung
Plan-Nr. 6.1 - 6.3:Pachtflächen und biotoplenkende Maßnahmen

Mittelausgaben für die Jahre 1995 - 2011
Beispiel-Pachtvertrag
Naturschutzgebietsverordnungen
Standard-Datenbögen der FFH-Gebiete